

AMT UNTERSPREEWALD AMTSBLATT



MIT DEN GEMEINDEN BERSTELAND | DRAHNSDORF | KASEL-GOLZIG | KRAUSNICK-GROß WASSERBURG
RIETZNEUENDORF-STAAKOW | SCHLEPZIG | SCHÖNWALD | STEINREICH | UNTERSPREEWALD UND DIE STADT GOLßEN

JAHRGANG 5 | NUMMER 4 | GOLßEN, DEN 7. APRIL 2017

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse des Amtsausschusses vom 14.03.2017 Seite 2
- 1. Änderungssatzung der Satzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten sowie zur Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege sowie zur Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen im Amt Unterspreewald v. 14.03.2017 Seite 2

Gemeinde Bersteland

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 01.03.2017 Seite 2
- Satzung der Gemeinde Bersteland über die Erhebung einer Hundesteuer v. 01.03.2017 Seite 3

Gemeinde Drahnsdorf

- Gefasster Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.02.2017 und Beschlüsse vom 20.03.2017 Seite 5

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.02.2017 Seite 5

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 27.02.2017 Seite 6
- Inkraftsetzung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow, Ortsteil Rietzneuendorf Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Rietzneuendorf-Rakete“ der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow, OT Rietzneuendorf Seite 6
- Bekanntmachung der Bekanntmachungsanordnung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Rietzneuendorf-Rakete“ Seite 7
- Mitteilung über einen 2. Nachtrag – Grenztermin Gemarkung Rietzneuendorf, Staakow, Briesen, Gemeinde Halbe – Erben nach Herrn W. Möws Seite 7
- Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung zu einem 2. Nachtrag – Grenztermin, W. Möws Seite 7

Gemeinde Schlepzig

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 21.02.2017 Seite 7

Gemeinde Schönwald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 09.03.2017 Seite 8

Gemeinde Steinreich

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 16.03.2017 Seite 9
- Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Stellplatzsatzung der Gemeinde Steinreich nach § 87 Abs. 4 i. V. m. § 49 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) Seite 9
- Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Steinreich nach § 87 Abs. 4 i. V. m. § 49 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) Seite 9

Gemeinde Unterspreewald

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 22.02.2017 Seite 10

Stadt Golßen

- Gefasste Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2017 und 20.03.2017 Seite 10

Sonstige amtliche Bekanntmachungen – Landkreis Dahme-Spreewald

- Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten im Kataster- und Vermessungsamt Lübben Seite 11

Sonstige amtliche Bekanntmachungen – Amt Unterspreewald

- Teileinziehung der Straße zum Kieswerk im OT Schiebsdorf Seite 12
- Teileinziehung der Verbindungsstraße vom Jetscher Weg zur Landesstraße L 71 Seite 12

Sonstige amtliche Bekanntmachungen – Ausschreibungen Amt Unterspreewald

- Gemeinde Steinreich: 1 Wohnung im OT Sellendorf, Dorfstraße 25 zur Vermietung Seite 12

Sprechzeiten des Amtes

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Montag, Mittwoch und Freitag: kein Sprechtag

E-Mail: Info@unterspreewald.de, Internet: www.unterspreewald.de
Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Die Schiedsstelle für alle amtsangehörigen
Gemeinden ist zu erreichen:

über das Amt Unterspreewald
Markt 1 | 15938 Golßen | Telefon: 03 54 52-3 84 112

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 140 Abs. 1 BbgKVerf i. V. m § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung des Amtsausschusses vom 14.03.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 6-2017

Tenor: Berufung eines Wahlleiters für das Amt Unterspreewald

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
Davon anwesend:	16
Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 7-2017

Tenor: Berufung der Stellvertreterin des Wahlleiters des Amtes Unterspreewald

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
Davon anwesend:	16
Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 8-2017

Tenor: 1. Änderungssatzung der Satzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten sowie zur Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege sowie zur Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen im Amt Unterspreewald

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	19
Davon anwesend:	16
Ja:	15
Nein:	1
Enthaltung:	0
Befangen:	0

1. Änderungssatzung der Satzung

zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten sowie zur Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege sowie zur Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen im Amt Unterspreewald

Auf der Grundlage der §§ 3, 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), in der jeweils geltenden Fassung, § 17 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – (Kindertagesstättengesetz-KitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 16], S. 384), in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), in der jeweils geltenden Fassung hat der Amtsausschuss des Amtes Unterspreewald in seiner Sitzung am 14.03.2017 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Artikel 1

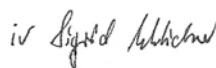
Die Anlage 1 – Monatliche Gebühren – Punkt 2. Berechnung der monatlichen Gebühren unter Berücksichtigung der Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder in der Bedarfsgemeinschaft erhält folgende Neufassung:

Anzahl der unterhaltsberechtigten Kinder in der Bedarfsgemeinschaft	Der Anteil der unter Anlage 1.1. genannten Gebühr beträgt je betreutem Kind
1.	100 v.H.
2.	90 v.H.
3.	80 v.H.
4. und je weiteres Kind	70 v.H.

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Satzung zur Benutzung von kommunalen Kindertagesstätten sowie zur Betreuung von Kindern in der Kindertagespflege sowie zur Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen im Amt Unterspreewald tritt mit Veröffentlichung in Kraft.

Golßen, den 16.03.2017



Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

Gemeinde Bersteland

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.03.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 50-2016

Tenor: Satzung der Gemeinde Bersteland über die Erhebung einer Hundesteuer

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 1-2017

Tenor: Durchführungsbeschluss zur Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlusnummer: 2-2017

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der erneuten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Benachrichtigung über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes - Bebauungsplan Nr. 22 „Wohngebiet Brunnenstraße“ der Stadt Lübben gem. § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Abstimmungs-

ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend: 8	
Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 3-2017

Tenor:

Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie der Nachbargemeinden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Bukoitza - Gaststätte mit Beherbergungsbetrieb“ der Stadt Lübben gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Abstimmungs-

ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 5-2017

Tenor:

Zustimmung zum Bauvorhaben der MIT-NETZ Strom mbH: Niederspannungskabelverlegung und Demontage der Freileitung einschl. Masten, Ersatz der Straßenbeleuchtung sowie Demontage der Kabelverteilerschränke „Hotel“ und „LPG“ im OT Niewitz - Straße Richtung Schiebssdorf

Abstimmungs-

ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	0

Beschlussnummer: 4-2017

Tenor:

1. Änderung des Pachtvertrages für das gemeindeeigene Gebäude Dorfstr. 11 im OT Niewitz in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-

ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	11
Davon anwesend: 8	
Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	1
Befangen:	0

Satzung der Gemeinde Bersteland

über die Erhebung einer Hundesteuer

Aufgrund der §§ 3 und 28 (2) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 [Nr.19] S. 286 zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes zur Stärkung kommunaler Zusammenarbeit vom 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 3, 12 und 15 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I/04 [Nr. 08] S. 174, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit von 10.07.2014 (GVBl. I/14 [Nr. 32]) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Bersteland in ihrer Sitzung am 01.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steuergegenstand

Die Gemeinde Bersteland erhebt eine Hundesteuer. Steuergegenstand ist das Halten von Hunden im Gemeindegebiet zu persönlichen Zwecken.

§ 2

Steuerpflicht und Haftung

(1) Steuerpflichtig ist der Halter eines Hundes. Hundehalter ist derjenige, dem der Hund zeitlich und räumlich zugeordnet ist und wer im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten.

Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von 2 Wochen dem Eigentümer, dem Tierheim oder der örtlichen Ordnungsbehörde übergeben wird.

(2) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund bereits in einer Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland besteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht besteht in jedem Fall, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe zum Abrichten oder Ausbilden den Zeitraum von zwei Monaten überschreitet.

(3) Sind mehrere Personen gemeinsam Hundehalter, so haften sie als Gesamtschuldner.

§ 3

Gefährliche Hunde

(1) Gefährliche Hunde im Sinne dieser Satzung sind:

- Hunde, bei denen aufgrund rassespezifischer Merkmale, der Zucht, der Ausbildung oder des Abrichtens von einer über das natürliche Maß hinausgehender Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder einer anderen in ihrer Wirkung vergleichbaren, Mensch oder Tier gefährdenden Eigenschaft auszugehen ist,
- Hunde, die als bissig gelten, weil sie einen Menschen oder ein Tier durch Biss geschädigt haben, ohne selbst angegriffen oder dazu durch Schläge oder in ähnlicher Weise provoziert worden zu sein, oder weil sie einen anderen Hund trotz dessen erkennbarer artüblicher Unterwerfungsgestik gebissen haben,
- Hunde, die durch ihr Verhalten gezeigt haben, dass sie unkontrolliert Tiere hetzen oder reißen oder Hunde, die ohne selbst angegriffen oder provoziert worden zu sein, wiederholt Menschen gefährdet oder in Gefahr drohender Weise angesprungen haben.

(2) Als gefährliche Hunde im Sinne des Absatzes 1 Buchstabe a gelten insbesondere:

- American Pitbull Terrier,
- American Staffordshire Terrier,
- Bullterrier,
- Staffordshire Bullterrier,
- Tosa Inu.
- Alano,
- Bullmastiff,
- Cane Corso,
- Dobermann,
- Dogo Argentino,
- Dogue de Bordeaux,
- Fila Brasileiro,
- Mastiff,
- Mastin Español,
- Mastino Napoletano,
- Perro de Presa Canario,
- Perro de Presa Mallorquin und
- Rottweiler.

§ 4

Steuermaßstab und Steuersätze

(1) Die Steuer für die Hundehaltung beträgt jährlich:

- Für den ersten Hund: 10,00 €

- b) Für den zweiten Hund: 40,00 €
c) Für den dritten und jeden weiteren Hund 70,00 €
(2) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für gefährliche Hunde im Sinne des § 3 dieser Satzung 250,00 € je gefährlichen Hund.
(3) Absatz 2 findet keine Anwendung, wenn der Hundehalter für das jeweilige Steuerjahr durch Vorlage eines Negativzeugnisses nach landesrechtlichen Vorschriften über die Hundehaltung nachweisen kann, dass der Hund keine gesteigerte Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Mensch und Tier aufweist.

§ 5 Steuerbefreiung

- (1) Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Gemeinde Bersteland aufhalten, sind für diejenigen Hunde von der Steuer befreit, die sie bei ihrer Ankunft besitzen, wenn sie nachweisen können, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland besteuert werden oder von der Steuer befreit sind.
(2) Hunde, die ausschließlich zum Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen, werden auf Antrag von der Hundesteuer befreit. Nachweis hierüber ist durch Vorlage eines gültigen Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „B“, „G“ oder „H“ zu erbringen.
(3) Steuerbefreiungen nach (2) werden nicht gewährt für Hunde im Sinne des § 3 dieser Satzung.

§ 6 Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn des auf die Aufnahme des Hundes folgenden Kalendermonats.
(2) Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, entsteht die Steuerpflicht mit Beginn des Kalendermonats, welcher auf den Zeitpunkt folgt, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. In den Fällen des § 2 Absatz 2 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des Kalendermonats der auf den Tag folgt, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten wurde.
(3) Bei Zuzug eines Hundehalters aus einer anderen Gemeinde beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten Tag des auf den Zuzug folgenden Kalendermonats.
(4) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, verzieht, abhandenkommt oder verendet und eine Abmeldung bei der Gemeinde über das Amt Unterspreewald (Amtsverwaltung) erfolgt. Kann der genaue Zeitpunkt nicht nachgewiesen werden, endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendermonats der Abmeldung.

§ 7 Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Die Steuer wird durch Verwaltungsakt (Steuerbescheid) für ein Kalenderjahr oder – wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht oder endet – für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt.
(2) Die Steuer wird erstmalig einen Monat nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides fällig. Bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides ist die Steuer jeweils zum 01.07. eines jeden Jahres fällig und ohne erneute Aufforderung weiter zu entrichten.
(3) Endet die Steuerpflicht, ist die zu viel gezahlte Steuer zu erstatten.

§ 8 Steueranmeldung und Steuerabmeldung

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme, des Zuzugs oder – wenn der Hund ihm durch Geburt einer von ihm gehaltenen Hündin zu gewachsen ist, innerhalb von zwei Wochen nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist – bei der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen, anzumelden. In Fällen den § 2 Absatz 2 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb

- von 2 Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist erfolgen.
(2) Die Abmeldung eines Hundes hat durch den bisherigen Halter binnen zwei Wochen nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, er verendet, verzogen oder abhandengekommen ist, bei der Amtsverwaltung des Amtes Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen, abzumelden.
(3) An- und Abmeldungen zur Hundesteuer bedürfen der Schriftform. Soweit von der Amtsverwaltung entsprechende Formblätter zur Verfügung gestellt werden, sind diese zu nutzen.
(4) Die übrigen Mitwirkungspflichten ergeben sich aus § 12 (1) Nr. 3a KAG in Verbindung mit den §§ 90, 91 und 93 der Abgabenordnung.

§ 9 Steuermarke

- (1) Nach der Anmeldung zur Hundesteuer wird für jeden Hund eine Steuermarke ausgegeben.
(2) Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten Steuermarke führen. Auf Verlangen eines Beauftragten des Amtes Unterspreewald ist die Steuermarke vorzuzeigen.
(3) Bei Abmeldung des Hundes ist die Steuermarke zurück zu geben. Unterbleibt die Rückgabe, ist dies gebührenpflichtig. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter eine gebührenpflichtige Ersatzmarke ausgehändigt. Die Gebühr in Höhe von 5,00 € ergibt sich aus der Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Unterspreewald.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne des § 15 (2) KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig:
a) als Hundehalter entgegen § 8 (1) dieser Satzung einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
b) als Hundehalter entgegen § 9 (2) dieser Satzung einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte, gültige Steuermarke führt oder die Steuermarke auf Verlangen eines Bediensteten des Amtes Unterspreewald nicht vorzeigt,
c) Als Hundehalter entgegen § 5 (2) dieser Satzung den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt.
(2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch:
a) wer als Steuerpflichtiger oder anderer Beteiligter die in Absatz 1 Buchstabe a, b und c genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,
b) als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand, oder deren Stellvertreter sowie Hundehalter oder sonstig Beteiligter entgegen § 8 (4) dieser Satzung Auskünfte nicht oder nicht wahrheitsgemäß erteilt.
(3) Gemäß § 15 (3) KAG können Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 gemäß § 3 (2) Satz 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 17 (1) des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße von bis zu 10.000 € geahndet werden.
(4) Gemäß § 15 (3) KAG können Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 2 gemäß § 3 (2) Satz 1 BbgKVerf in Verbindung mit § 17 (1) OWiG mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt am 01.01.2017 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 17.10.2007 außer Kraft.

Golßen, 20.03.2017

gez. Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

Gemeinde Drahnisdorf

Hiermit wird gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgender Beschluss, welcher in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 13.02.2017 gefasst wurde, in ortsüblicher Weise in seinem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 1-2017

Tenor: Durchführungsbeschluss zur Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.03.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 6-2017

Tenor: Durchführungsbeschluss der Baumaßnahme: Ersatzneubau eines einseitigen Gehweges und der Straßenbeleuchtung von Falkenhain 31 bis Falkenhain 57 entlang der Kreisstraße sowie Ersatzneubau Straßenbeleuchtung entlang des Friedhofsweiges bis Falkenhain Nr. 16 - Tischvorlageneu in Abänderung des Wortlautes - Streichung: ... eines einseitigen Gehweges und ...

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	4
	Ja:	4
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	3

Beschlusnummer: 4-2017

Tenor: Auftragserweiterung Planungsleistungen zum Bauvorhaben: Ersatzneubau eines einseitigen Gehweges und der Straßenbeleuchtung von Falkenhain 31 bis Falkenhain 57 entlang der Kreisstraße - Tischvorlage neu in Abänderung des Wortlautes - Streichung: ... eines einseitigen Gehweges und ...

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	4
	Ja:	4
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	3

Beschlusnummer: 5-2017

Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die Verlegung der Niederspannungs-, Mittelspannungs- und Straßenbeleuchtungskabels in den östlichen Gehweg von Falkenhain 31 bis Falkenhain 44 - Tischvorlage

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 8-2017

Tenor: Zustimmung zur geänderten Ausführung der Baumaßnahme: Straßenüberführung Falkenhain (Brücke über die Bahnstrecke) im Rahmen der Ausbaustrecke Berlin-Dresden durch die DB Netz AG entsprechend den Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluss gemäß § 18 AEG im PA 4.2, Bhf Golßen (e) bis Bf Uckro (a) auf der Strecke 6135 vom 11.02.2016

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	8
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.02.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 50-2016

Tenor: 1. Änderung des Gestattungsvertrages zur Kennzeichnung von 2 Rettungspunkten

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 1-2017

Tenor: Durchführungsbeschluss über die Baumaßnahme energetische Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Umstellung auf LED im OT Krausnick zur Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 2-2017

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Campingplatz Nord“ im OT Briesen der Gemeinde Halbe

Abstimmungs- ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 27.02.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 7-2017

Tenor: Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ der Stadt Baruth/Mark

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	8
Ja:	0
Nein:	8
Enthaltung:	0
Befagen:	0

Beschlusnummer: 8-2017

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 4 „Campingplatz Nord“ im OT Briesen der Gemeinde Halbe

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	8
Ja:	5
Nein:	3
Enthaltung:	0
Befagen:	0

Beschlusnummer: 10-2017

Tenor: Abschluss eines Kaufvertrages - Kauf von Freileitungsmasten im OT Rietzneuendorf zum Weiterbetrieb der Straßenbeleuchtung in der Schlossstraße in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
Davon anwesend:	8
Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befagen:	0

Bekanntmachung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow

Inkraftsetzung der 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (FNP) der Gemeinde

Rietzneuendorf-Staakow, Ortsteil Rietzneuendorf

Der Landkreis Dahme Spreewald, Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz, hat mit Schreiben vom 06.02.2017 (AZ 04/2017) gern. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow am 23.01.2017 beschlossene 2. Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (Teil-FNP) der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow in der Fassung vom Januar 2017 genehmigt.

Diese Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Teil-FNP in Kraft.

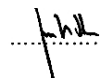
Jedermann kann die 2. Änderung des Teil-FNP mit der Begründung und die zusammenfassende Erklärung ab diesem Tage im Amt Unterspreewald, Nebenstelle Hauptstraße 49, 15910 Schönwald, Bauamt, Zimmer 6, an den Sprechtagen
Dienstags 9.00 - 12.00 und 13.00 - 19.00 Uhr
Donnerstags 9.00 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr
oder außerhalb der Sprechzeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Golßen, den 27.03.2017



Jens-Hermann Kleine
Amtsdirektor



Öffentliche Bekanntmachung

des Bebauungsplans Nr. 3 „Solarpark Rietzneuendorf-Rakete“ der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow OT Rietzneuendorf

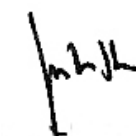
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 23.01.2017 den Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Rietzneuendorf-Rakete“ der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 3 „Solarpark Rietzneuendorf-Rakete“ der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten beachtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 39 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Golßen, den 27.03.2017



Jens-Hermann Kleine
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der Bekanntmachungsanordnung

Anordnung der Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Rietzneuendorf-Rakete“ der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow als Ersatzbekanntmachung i. S. des § 2 Abs. 1 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung- BekanntmV) vom 01.12.2000 (GVBl. II S. 435), geändert durch Art. 4 Nr. 9 des Gesetzes vom 20.04.2006 (GVBl. I S. 46).

Die öffentliche Bekanntmachung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Solarpark Rietzneuendorf-Rakete“ der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow i. S. des § 2 Abs. 1 BekanntmV wird hiermit angeordnet.

Das Satzungsdokument schafft die bauplanungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf einer ehemaligen militärischen Liegenschaft in der Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu ab dem 07.04.2017 im Amt Unterspreewald in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde während folgenden Zeiten oder nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr,
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr,
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr,
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Golßen, den 27.03.2017



Jens-Hermann Kleine
Amtdirektor

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke Datum: 27.03.2017
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur GB-Nr.: 16170

Mitteilung über einen 2. Nachtrags - Grenztermin

Sehr geehrte Erben nach Herrn Wolfgang Möws, die Grenzen der Flurstücke **389, 391; 26, 59, 63, 70, 72/2, 148; 198, Flur 2; 10; 4, Gemarkung Briesen; Rietzneuendorf; Staa-kow, Gemeinde Halbe**, sind vermessen worden.

Für Sie trifft Flurstück 51, in der Flur 10, der Gemarkung Rietzneuendorf zu.

Der 2. Nachtrags - Grenztermin findet am Freitag, dem 21.04.2017, um 09:30 Uhr, Treffpunkt: Büro des ÖbVI Minetzke u. o. Anschrift statt.

Im Grenztermin wird Ihnen

- (X) als Beteiligtem Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung unterrichten zu lassen und das Ergebnis der Grenzermittlung anzuerkennen.
- (X) die Abmarkung Ihrer Flurstücksgrenzen bekannt gegeben.

Im Grenztermin wird eine Grenzniederschrift angefertigt. Sie enthält das Ergebnis der Grenzermittlung. Ich bitte Sie, an dem Grenztermin teilzunehmen, um die zur Feststellung Ihrer Flurstücksgrenzen notwendigen Erklärungen abzugeben und dazu Ihren Personalaus-

weis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen schriftlich Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser hat zusätzlich zu seinem Personalausweis auch Ihre vollständig ausgefüllte und unterschriebene schriftliche Vollmacht vorzulegen. Einen Vollmachtvordruck mit Vollmachterweiterung habe ich beigelegt. Sollten weder Sie noch Ihr(e) Bevollmächtigte(r) am Grenztermin teilnehmen, können die Flurstücksgrenzen trotzdem ermittelt und abgemarkt*) werden. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung. Ich bitte um Mitteilung über Personen, deren rechtliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens Ihrer Kenntnis nach berührt sein könnten und die deshalb zum Verfahren hinzuzuziehen wären. Betroffene könnten zum Beispiel Grundstückserwerber, Auflassungsvormerkungsberechtigte oder andere dinglich Berechtigte sein. Kosten, die Ihnen durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können leider nicht erstattet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Siegfried Minetzke, ÖbVI
i. Auftrag: Corinna Richter

Anlagen: Auszug aus dem Brandenburgischen Vermessungsgesetz (BbgVermG), Vollmachtvordruck mit Vollmachterweiterung

Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke Datum: 27.03.2017
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur GB-Nr.: 16170
Lubolzer Dorfstr. 30
15907 Lübben (Spreewald)

Erben nach
verstorbenem
Herrn Wolfgang Möws

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung zu einem 2. Nachtrags - Grenztermin

Sehr geehrte Erben nach Herr Wolfgang Möws, Ich habe die öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung an Sie verfügt. Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
Dipl.-Ing. Siegfried Minetzke, ÖbVI

Gemeinde Schlepzig

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.02.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 9-2017
Tenor: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorhaben: Umbau Zweifamilienwohnhaus - Dachanhebung - Gemarkung Schlepzig, Flur 9, Flurstück 220/1

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	5
Davon anwesend:	4
Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0
Befangen:	1

Beschlusnummer: 10-2017
Tenor: Zustimmung zur Ausnahme der Veränderungssperre für das Vorhaben: Spreewood Destillers GmbH - Rekonstruktion/Sanierung von Scheune und Nebengebäude (nachträglich) und Umnutzung zum Lager und Abfüllstrecke -

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 11-2017
Tenor: Abschluss einer Vereinbarung über die
Grundstücksnutzung und Eintragung einer
beschränkt persönlichen Dienstbarkeit -
Trafostation Dorffanger

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 12-2017
Tenor: Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen
Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange, sowie der Nach-
bargemeinden zum vorhabenbezogenen Be-
bauungsplan Nr. 16 „Bukoitz - Gaststätte
mit Beherbergungsbetrieb“ der Stadt Lübben
gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 Baugesetz-
buch (BauGB)

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 13-2017
Tenor: Abschluss eines städtebaulichen Ver-
trages zur Aufstellung des Bebauungsplans
„Wohnbebauung Bergstraße“ und der Än-
derung/Anpassung des Flächennutzungs-
planes für die Gemeinde Schlepzig

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 14-2017
Tenor: Zustimmung zur Ausnahme der Verände-
rungssperre für das Vorhaben: Änderung von
Fenster- und Türöffnungen an den Gebäuden
der Glasbläserei & Maischelager und Nut-
zungsänderung zum Lager für Whiskyfässer

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 15-2017
Tenor: Zustimmung zum Vorhaben der Deutschen
Telekom: Errichtung von zwei Montagegru-
ben im Gehwegbereich der Dorfstraße 83a

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 16-2017
Tenor: Ehrungen und Jubiläen in Abänderung des
Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 5
 Davon anwesend: 5
 Ja: 5
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Gemeinde Schönwald

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Be-
schlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom
09.03.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem we-
sentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 16-2017
Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2017 der Ge-
meinde Schönwald

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 17-2017
Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum
Haushaltssicherungskonzept 2017 der Ge-
meinde Schönwald

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 18-2017
Tenor: Haushaltssatzung 2017 der Ge-
meinde Schönwald mit den
Bestandteilen: Haushaltsplan sowie den
Anlagen:- Vorbericht- Ergebnisplan mit
den entsprechenden Teilergebnisplänen-
Finanzplan mit den entsprechenden Teilfi-
nanzplänen einschl. Investitionsplan- Pro-
duktplan- Stellenplan in Abänderung des
Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 12-2017
Tenor: 1. Vertragsergänzung-Vertragsänderung
Planungsleistungen - Aufstellung Bebau-
ungsplan „Mühlenhof Schönwalde“ im
OT Schönwalde

Abstimmungs-
ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlussnummer: 14-2017

Tenor: Genehmigung der Eilentscheidung nach § 58 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg zum Vorhaben der Deutschen Telekom: Errichtung eines Multifunktionsgehäuses im Bereich Hauptstraße 20 a und einer Energiesäule im OT Schönwalde

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 11
Ja: 11
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 15-2017

Tenor: Abschluss eines Gestattungs- und Nutzungsvertrages über die Errichtung eines Gehweges in der Bahnhofstraße 105-110 im OT Schönwalde

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 11
Davon anwesend: 11
Ja: 11
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Gemeinde Steinreich

Hiermit werden gem. § 39 Abs.3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 16.03.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlussnummer: 7-2017

Tenor: Erlass einer Stellplatzsatzung und deren öffentliche Auslegung sowie Trägerbeteiligung, in Abänderung der Wortlautes

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 8-2017

Tenor: Erlass einer Stellplatzablösesatzung und deren öffentliche Auslegung sowie Trägerbeteiligung, in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 9-2017

Tenor: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Nördliche Schellstraße/ehemalige Gärtnerei“ der Stadt Dahme/Mark

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Beschlussnummer: 10-2017

Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden gem. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 02/94 „Hüttenweg“ der Stadt Baruth/Mark

Abstimmungs-
ergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 9
Davon anwesend: 7
Ja: 7
Nein: 0
Enthaltung: 0
Befangen: 0

Gemeinde Steinreich

Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Stellplatzsatzung der Gemeinde Steinreich nach § 87 Abs. 4 i.V.m. § 49 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

Der Entwurf der Stellplatzsatzung der Gemeinde Steinreich wird gemäß § 87 Abs. 8 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Geltungsbereich der Stellplatzsatzung ist mit dem gesamten Gemeindegebiet gleichzusetzen. Die Stellplatzsatzung mit Anlage liegt in der Zeit vom

18.04.2017 bis einschließlich 19.05.2017

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr,
Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Stellplatzsatzung unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Golßen, den 23.03.2017

gez. *Kleine*
Amtsdirektor

Gemeinde Steinreich

Amtliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Steinreich nach § 87 Abs. 4 i.V.m. § 49 Abs. 1 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO)

Der Entwurf der Stellplatzablösesatzung der Gemeinde Steinreich wird gemäß § 87 Abs. 8 BauGB öffentlich ausgelegt. Der Geltungsbereich der Stellplatzablösesatzung ist mit dem gesamten Gemeindegebiet gleichzusetzen. Die Stellplatzablösesatzung mit Anlage liegt in der Zeit vom

18.04.2017 bis einschließlich 19.05.2017

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, Sekretariat, 2. OG, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald, OT Schönwalde während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 19.00 Uhr,
Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Jeder kann während der Auslegungsfrist Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Stellplatzablösesatzung unberücksichtigt bleiben können. Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Golßen, den 23.03.2017

gez. Kleine
 Amtsdirektor

Gemeinde Unterspreewald

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Gemeindevertretung vom 22.02.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 8-2017

Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Unterspreewald

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 9-2017

Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 der Gemeinde Unterspreewald

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 10-2017

Tenor: Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Unterspreewald mit den Bestandteilen Haushaltsplan sowie den Anlagen:

- Vorbericht
- Ergebnisplan mit den entsprechenden Teilergebnisplänen
- Finanzplan mit den entsprechenden Teilfinanzplänen einschl. Investitionsplan
- Produktplan
- Stellenplan

Abstimmungs-

ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	9
	Davon anwesend:	7
	Ja:	7
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Stadt Golßen

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.02.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 5-2017

Tenor: Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	12
	Ja:	9
	Nein:	3
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 8-2017

Tenor: Förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 24/13 „Windpark Groß Ziescht“ der Stadt Baruth/Mark

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	1
	Ja:	0
	Nein:	7
	Enthaltung:	4
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 1-2017

Tenor: Durchführungsbeschluss zur Verwendung der Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG)

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	11
	Ja:	11
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 3-2017

Tenor: Zustimmung zum Bauvorhaben der MITNETZ Strom, Netzregion Brandenburg: Ersatz Schaltstationen und Verlegung Mittelspannungskabel entlang der L 711 und Neueinbindung Niederspannungskabel in die neue Schaltstation sowie Demontagearbeiten in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-		
ergebnis:	Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	17
	Davon anwesend:	11
	Ja:	11
	Nein:	0
	Enthaltung:	0
	Befangen:	0

Beschlusnummer: 4-2017
 Tenor: Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der berührten öffentlichen Stellen im Raumordnungsverfahren „Erdgasfernleitung EU-GAL, Abschnitt Brandenburg“, Reg.-Nr.: 1520/2016/N

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 2-2017
 Tenor: Grundstücksverkauf, Gemarkung Golßen, Flur 4, Flurstück 325 in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 9-2017
 Tenor: Abschluss einer Landverzichtserklärung, Gemarkung Zützen, Flur 2, Flurstück 14/1

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 11
 Ja: 11
 Nein: 0
 Enthaltung: 0
 Befangen: 0

Hiermit werden gem. § 39 Abs. 3 BbgKVerf nachfolgende Beschlüsse, welche in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 20.03.2017 gefasst wurden, in ortsüblicher Weise in ihrem wesentlichen Inhalt öffentlich bekannt gemacht:

Beschlusnummer: 17-2017
 Tenor: 3. Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Stadt Golßen, Frau Brigitte Sauerbrei

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 16
 Ja: 12
 Nein: 1
 Enthaltung: 3
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 18-2017
 Tenor: Antrag gemäß § 31 Abs. 1 BbgKVerf und § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Stadt Golßen vom 20.02.2017 - Ergänzung der Einwohnerbeteiligungssatzung vom 15.12.2008, in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 16
 Ja: 14
 Nein: 0
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 14-2017
 Tenor: Haushaltssicherungskonzept 2017 der Stadt Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 15
 Ja: 14
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 15-2017
 Tenor: Verzicht auf die erneute Anhörung zum Haushaltssicherungskonzept 2017 der Stadt Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 15
 Ja: 14
 Nein: 0
 Enthaltung: 1
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 16-2017
 Tenor: Haushaltssatzung 2017 der Stadt Golßen, in Abänderung des Wortlautes

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 15
 Ja: 12
 Nein: 1
 Enthaltung: 2
 Befangen: 0

Beschlusnummer: 13-2017
 Tenor: Auftragsvergabe - Geschirrspülautomat für die Essenausgabe der Grundschule Golßen

Abstimmungs-
 ergebnis: Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 17
 Davon anwesend: 15
 Ja: 7
 Nein: 4
 Enthaltung: 4
 Befangen: 0

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Landkreis Dahme-Spreewald

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung digitaler Liegenschaftskarten

In die digitale Liegenschaftskarte der Gemarkung **Kroose 2 (Lindenweg)** wurden die bisher nicht im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Gebäude eingetragen. Dies betrifft die Gebäude, welche vor dem 28.11.1991 errichtet wurden. Alle Gebäude die später errichtet wurden, unterliegen der Gebäudeeinemessungspflicht und sind nur nach bereits erfolgter Vermessung in der Liegenschaftskarte nachgewiesen.

Bei dieser Vervollständigung wurden für einige Flurstücke Nutzungsartenänderungen vorgenommen. Diese Veränderung hat keine Auswirkung auf Ihr Eigentum. Sie dient der besseren Übersicht bzw. dem Nachweis der tatsächlichen Nutzung in der Örtlichkeit. Das Grundbuch wurde über diese Änderung informiert. Gemäß § 17 (1) Satz 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Vermessungsgesetz – BbgVermG) Artikel 1 des Gesetzes zur Strukturreform des amtlichen Vermessungswesens vom 27.05.2009 - (GVBl. I S. 166) geändert durch Artikel 2 des INSPIRE-Umsetzungsgesetz vom 13.04.2010 (GVBl. I – 2010, Nr. 17) ist die Fortführung oder Berichtigung des Liegenschaftskatasters den Beteiligten bekanntzugeben.

Bei Verfahren mit vielen Beteiligten kann die Bekanntgabe durch Offenlegung erfolgen.

Die Offenlegung erfolgt **vom 10.04.2017 bis 02.05.2017** beim Landkreis Dahme-Spreewald im **Kataster- und Vermessungsamt (Sitz: Kreisverwaltungsgebäude, Reutergasse 12 in 15907 Lübben).**

Öffnungszeiten: Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr

Sollte ein Termin außerhalb der Öffnungszeiten erforderlich sein, ist eine telefonische Voranmeldung unter der Rufnummer 03546 202702 bei Frau Schreiber notwendig.
(62-5.1-2148/15)

Im Auftrag
gez. Schreiber

Amt Unterspreewald

Verfügung

der Teileinziehung der Straße zum Kieswerk im OT Schiebsdorf

Aufgrund des geringen Ausbaugrades und der geringen Breite der Straße zum Kieswerk im OT Schiebsdorf ist dieser in seiner Nutzung stark eingeschränkt. Insbesondere der Begegnungsverkehr von Kfz über 10 t wird aufgrund der Breite der bituminösen Tragdeckschicht von 4,0 m stark erschwert.

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zur Zeit gültigen Fassung wird daher folgende Teileinziehung vorgenommen:

I. Teileinziehung

Straße zum Kieswerk im OT Schiebsdorf (Gemarkung Schiebsdorf, Flur 2, Flurstück 11, 18) mit folgender Beschränkung:

1. Tempo 30

Die Teileinziehung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung am 04.03.2017 im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald als bekannt gegeben.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen oder am Nebenstandort Hauptstraße 49, 15910 Schönwald einzulegen.

Golßen, den 03.03.2017



J.-H. Kleine
Amtdirektor

Verfügung

der Teileinziehung der Verbindungsstraße vom Jetscher Weg zur Landesstraße L 71

Aufgrund des geringen Ausbaugrades und der geringen Breite der Verbindungsstraße vom Jetscher Weg zur L 71 ist dieser in seiner Nutzung stark eingeschränkt. Insbesondere der Begegnungsverkehr von Kfz über 7,5 t wird aufgrund der Breite der bituminösen Tragdeckschicht von 4,0 m stark erschwert.

Gemäß § 8 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der zur Zeit gültigen Fassung wird daher folgende Teileinziehung vorgenommen:

I. Teileinziehung

Verbindungsstraße vom Jetscher Weg zur Landesstraße L 71 (Gemarkung Kasel-Golzig, Flur 2, Flurstück 230/2) mit folgender Beschränkung:

1. Tonnebeschränkung 7,5 t

Die Teileinziehung gilt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung am 04.03.2017 im Amtsblatt des Amtes Unterspreewald als bekannt gegeben.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Unterspreewald, Markt 1, 15938 Golßen oder am Nebenstandort Hauptstraße 49, 15910 Schönwald einzulegen.

Golßen, den 03.03.2017



Kleine
Amtdirektor

Ausschreibungen Amt Unterspreewald

Gemeinde Steinreich

- Öffentliche Ausschreibung -

Die Gemeinde Steinreich vermietet ab sofort im OT Sellen-dorf, Dorfstraße 25 in 15938 Steinreich eine komplett neu sanierte Wohnung. Die Wohnung befindet sich im Dachgeschoss und verfügt über 4 Zimmer inkl. Küche und Bad mit einer Gesamtwohnfläche von 100,75 m².

Alle Zimmer sind vom Flur aus begehbar und somit auch WG geeignet.

Das Bad verfügt über eine Badewanne, Dusche, Waschtisch, Hänge-WC, Waschmaschinenanschluss und einem praktischen Handtuchheizkörper.

Der Fußboden und die Wände im Bad sind gefliest. Ein Fliesenspiegel in der Küche ist vorhanden. Alle anderen Fußböden sind mit einem hochwertigen und pflegeleichten PVC-Design Belag ausgestattet. Die Wände sind mit weißer Raufasertapete versehen.

Die Warmmiete beträgt 694,00 €. Diese setzt sich aus der Kaltmiete in Höhe von 504,00 €/mtl. sowie den Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen von insgesamt 190,00 €/mtl. zusammen.

Für die Mietwohnung ist eine Kautions fällig in Höhe von 1.008,00 €.

Besichtigungstermine vereinbaren Sie bitte mit Frau Wald-schock unter der nachfolgend genannten Telefonnummer:

Amt Unterspreewald
Bauamt/Wohnungsverwaltung
Frau Waldschock
Markt 1
15938 Golßen
Tel. 035452 384-124
bauamt@unterspreewald.de

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen des Amtes Unterspreewald

Vereine im Amt Unterspreewald

Die Amtsverwaltung bittet alle Vereine, ihre Kontakte auf Aktualität zu überprüfen. Da in einigen Vereinen Personalwechsel stattfanden, sind die der Amtsverwaltung bislang vorliegenden Angaben nicht mehr aktuell. Für die Korrektur sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen. Die Angaben dazu können Sie schriftlich oder telefonisch - Tel.: 035474 206-222 – oder per E-Mail an lehmann@unterspreewald weiterleiten.

Vielen Dank!

Ihre Amtsverwaltung

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“

Tief betroffen erhielten wir die Nachricht vom Ableben unseres

Mitgliedes
der Freiwilligen Feuerwehr
Schiebsdorf Oberfeuerwehrmann



Denis Mänzel

geb. 20.05.1979

gest. 02.03.2017

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Freiwilligen Feuerwehren des Amtes Unterspreewald

Golßen, im März 2017

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Kameraden und Ehrenmitglied



**Oberbrandmeister
Horst Anton**

* 03.03.1929

† 26.02.2017

Horst Anton war seit 1. Juni 1964 Mitglied in der Feuerwehr und in seiner aktiven Zeit auch als Stellvertreter des Wehrleiters tätig.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie gilt unser Mitgefühl.

Schönwalde, im März 2017

*Die Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Schönwalde*

*Feuerwehrverein
Schönwalde e. V.*

Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir Abschied von unserem Kameraden und Ehrenmitglied



**Oberlöschmeister
Klaus König**

* 14.03.1933

† 27.02.2017

Klaus König war seit 1. Oktober 1967 Mitglied in der Feuerwehr.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Seiner Familie gilt unser Mitgefühl.

Schönwalde, im März 2017

*Die Kameradinnen und Kameraden
der Freiwilligen Feuerwehr Schönwalde*

*Feuerwehrverein
Schönwalde e. V.*

Kindereinrichtungen und Schulen im Amt Unterspreewald

Die Grundschule Schönwalde eröffnet eine digitale Kunstgalerie

Zum 2. Schulhalbjahr dieses Jahres veränderten wir an der Grundschule Schönwalde unsere Internetseite. Wie gewohnt, erhalten alle Interessierten Informationen über unsere Schule, Organisatorisches und den Hort sowie regelmäßig Beiträge über Veranstaltungen und Projekte.



Die vier ausgewählten Ein-Linien-Zug-Zeichnungen der Klasse 5a.

Neu auf unserer Homepage ist die „**Kunstgalerie Libelle**“. Die Idee stammt von unserer Kunstlehrerin Frau Hecker, die von nun an regelmäßig etwa vier Werke in digitaler Form ausstellen möchte. Gemeinsam mit den Kindern werden in den Klassen die auszustellenden Arbeiten ausgewählt und anschließend fotografiert. Die Schülerinnen und Schüler sind sehr stolz, dass Ihre Ideen nun auch in der „großen, weiten Welt des Internets“ zu sehen sind. Zusätzlich werden natürlich auch weiterhin, je nach Platzmöglichkeiten, Arbeiten in den Fluren unserer Schule

ausgehängt und verschönern damit unsere Schule.

Die ersten Ausstellungsstücke in unserer Kunstgalerie sind die „Ein-Linien-Zug-Zeichnungen“ der Schüler der 5. Klasse, die „Spaltschnitte“ der Viertklässler sowie die Zeichnungen zum Thema „Verfremdung“ und Osterbastelarbeiten von Schülern aus der 3. Klasse.

Wer sich die Kunstwerke gern ansehen möchte, ist herzlich eingeladen, unsere Webseite unter www.grundschule-schoenwalde.de zu besuchen.

*Mandy Ziege
Sekretariat*

... mit Rucki-Zucki und Tschingderassassa durch Golßen ...

Das Zernern zur Faschingszeit ist für die Kinder des Kindergartens „Haus des Kindes“ in Golßen schon zu einer langjährigen Tradition geworden. Wie in jedem Jahr wurden wir von den Golßener Bürgerinnen und Bürgern, den Handwerksleuten und Gewerbetreibenden mit Freude erwartet.



Mit lustigen Faschingsliedern und einem dreifachen „Golßen – NUFF NUFF“ steckte unsere lustige Zernergesellschaft ganz Golßen mit Frohsinn und guter Laune an. Allen Menschen denen wir begegneten und die wir besuchten, ließen sich zum Schunkeln und Mitsingen verleiten und konnten an unserem närrischen Treiben teilhaben.

Diese zwei lustigen Zernertage zahlten sich aus, so dass wir mit den Kindern unsere Überraschungsfahrt zum Internationalen Kindertag durchführen können. Die süßen Naschereien, die wir „erbeuteten“ reichen nun für das ganze Jahr



Für die zahlreichen Gaben und Spenden bedanken wir uns herzlich!

Bis zum nächsten Jahr und bleiben Sie gesund und munter!

*Ihre Kinder und die Erzieherinnen
aus der Kita „Haus des Kindes“ Golßen*

Das Storchennest sagt „Danke“

Liebe Zützener,

es ist erst ein paar Wochen her, dass wir bunt und lustig verkleidet zum Zernern durch unser Dorf gezogen sind. Mit lustigen Liedern und guter Laune im Gepäck klingelten oder klopfen wir an euren Türen und ihr habt uns gern geöffnet, uns reichlich beschenkt und bewirtet. Unser neu angeschaffter Bollerwagen

war an allen drei Tagen voll beladen mit Bastelmaterial, Taschentüchern, Konserven, Tee und manch leckerer Süßigkeit. Wenn ihr schon arbeiten ward, hingen bunte gefüllte Tüten mit einem lieben Gruß an Zaun oder Tor oder ihr habt uns mit euren Gaben im Storchennest überrascht. Überaus großzügig habt ihr uns auch finanziell unterstützt. Es gab Gelegenheit, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich nach langer Zeit mal wieder zu begrüßen und auch zu umarmen. Auch aus den umliegenden Orten erreichten uns Zernergaben, über die wir uns ebenso freuen.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, um „Danke“ zu sagen für die Unterstützung, für jedes Winken, für euer Interesse an unseren Kindern und unserer Arbeit.



Wenn wir aus dem Fenster blicken und den blauen Himmel und die strahlende Sonne sehen, dann scheinen die kalten und dunklen Herbst- und Wintermonate schon ewig her zu sein. Natürlich ist es auch jetzt morgens noch sehr frisch und manch kleines Händchen wird bei der Ankunft in unserer Kita von Handschuhen geschützt, die allerdings mit zunehmender Temperatur immer weiter nach hinten in den Garderobenfächern verschwinden.

Überall wird gepflanzt und geputzt und auch bei uns blühen Osterglocken, Tulpen und Stiefmütterchen in den schönsten Farben. Mit Spannung erwarten unsere Kinder die Ankunft des Storchs, der hoffentlich sein Nest wieder beziehen wird, und auch der Osterhase wird bald die Nester füllen.

Das Team des Storchennestes wünscht allen unseren Kindern und ihren Familien sowie den Einwohnern von Zützen und des gesamten Amtes Unterspreewald ein schönes Osterfest und gesunde und sonnige Wochen und Monate.

Antje Rosemann/Leiterin



Wir laden ein

Hallo liebe junge Eltern,
zum nächsten Treffen unserer **Krabbelgruppe** laden wir euch **am Mittwoch, dem 26.04.2017 von 15:30 Uhr bis etwa 17:00 Uhr** ganz herzlich in unser „Storchennest“ Zützen ein.



Wir freuen uns auf euch!

Euer Team vom Storchennest

Mitteilungen der Gemeinden

Stadt Golßen

Aufruf zum traditionellen Frühjahrsputz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Golßen, am 08.04.2017 wollen wir uns um 09:30 Uhr wieder zum Frühjahrsputz im Park treffen. Ich würde mich sehr freuen, wenn ich wieder viele Helferinnen und Helfer, mit Harke, Hacke oder Rasenbesen am Spielplatz in der Friedensstraße begrüßen könnte. Wie immer am Anfang des Jahres wollen wir unseren Park vom Unrat des Winters säubern. Dabei können wir auch miteinander ins Gespräch kommen, über Dinge, die unsere Stadt bewegen.



Also, bis zum 08.04.2017, ich freue mich auf Sie.

Ihr Bürgermeister, Hartmut Laubisch

Historisches

Eine Kirchengeschichte zum Schmunzeln

Vor 80 Jahren, 1937, kaufte der katholische Lübbener Kirchenvorstand für 3500 Reichsmark ein Grundstück in der Golßener Bahnhofstraße, um später einmal für die Golßener Katholiken eine eigene Kirche darauf zu bauen. Doch zunächst vereitelte der Zweite Weltkrieg alle Pläne, da das Grundstück infolge des von der NS-Regierung 1939 erlassenen Reichsleistungsgesetzes den Schlegelschen Rüstungswerken überlassen werden musste. Diese Firma errichtete darauf eine Steinbaracke, die nach Kriegsende eigentlich abgerissen werden sollte. Aber mit finanzieller Unterstützung des Bonifatiuswerks in Höhe von 2000 Mark konnte die Baracke 1946 zu einer Kapelle umgebaut werden. Aus dieser entstand von 1962 bis 1964 die katholische Kirche St. Maria Regina rosarii (Rosenkranzkönigin), die am 5. Juli 1964 durch den damaligen Görlitzer Bischof Gerhard Schaffran (1912 - 1996) benediziert werden konnte.

Von 1945 bis 1978 betreuten der Geistliche Rat Anton Kopka (1884 - 1959) und Pfarrer Johannes Dittrich (1926 - 1978) die Diasporagemeinde. Danach waren Pfarradministratoren für diese Aufgabe zuständig. Auswärtige Priester verrichteten oft für mehrere Tage ihren Dienst in Golßen. Einer von ihnen war im Jahr 1994 der Schriftsteller und Pfarrer Klaus Weyers, der über seinen Besuch in Golßen u. a. berichtete: „Die kleine Kirche liegt in einem handtuchbreiten Winkel, den das Spreewaldkonservenwerk ausgespart hat. Vier große blaue Hallen glänzen noch recht neu bis zur Straße herüber. Das ist beruhigend. Hier gibt es Arbeitsplätze bei Erbsen und Apfelmus, Gurken und Mohrrüben. Wenn aber Arbeitsplätze da sind, dann wandern die Leute nicht ab. Die kleine Gemeinde wird ihren Kernbestand behalten. ... Früher soll es während der Heiligen Messe in der kleinen Kirche nach Apfelmus, Gurken oder Erbsen gerochen haben, je nachdem, was gerade in der Konservenfabrik nebenan gekocht wurde. Mit den neuen Hallen und der neuen Technik hat sich das gegeben. So kann sich der Weihrauch beim Festhochamt [Ostern 1994] ungestört entfalten, ... Vor dem Festamt gab es noch einen Zwischenfall. Er hätte böse ausgehen können. Mir stand der Taufstein zu nahe an den Bänken. Er ist ein Meisterstück des hiesigen Steinmetzen [Peter Landes 1940 - 2011]: ungefähr acht Zentner Granit. Ich bin so unvorsichtig, den Stein etwas nach links verschieben zu wollen. Aber der Steinmetz hat einen Taufstein gemacht, der oben sehr breit ist. Dafür hat er eine ganz kleine Standfläche.

Man muss sich das wie eine Kaffeetasse vorstellen. Leider ist der kluge Mann nicht auf die Idee gekommen, den geradlinigen, aber unter sehr schmalen Block des Taufsteins mit der Grundplatte zu verbinden. Und so kam das Malheur sehr schnell zustande.

Beim Versuch, den Taufstein etwas zu bewegen, kommen mir die acht Zentner Granit unaufhaltsam entgegen. Mit dumpfem Krach knallt die Steinmasse auf den Kirchenfußboden. Es ging gerade noch gut. Meine linke Hand hat etwas abbekommen. Die Beine konnte ich noch schnell aus der Reichweite der fallenden Masse bringen. Das wäre nicht ohne Bruch abgegangen. Den Rest des Vormittags haben wir zu tun, um Bohlen heran zu schaffen, Stricke zu organisieren, Ledergurte zu besorgen und vor allem kräftige Männer anzuheuern. Gegen Mittag steht der Stein wieder auf der Grundplatte.

Kein Mensch ahnt, wie gefährlich so ein Priesteramt ist. Es müssen so etwa vierzig Schutzengel dabei gewesen sein, für jede Himmelsrichtung, in die der Stein hätte fallen können, gleich zehn. Spätabends sage ich der Gurken- und Erbsengemeinde ade. Es war schön hier.“

Dr. Michael Bock

Quelle: Geschichte der kath. Gemeinde Golßen von Falk Peiler

Sonstige Informationen

Elternbrief 19: 2 Jahre, 2 Monate Abschied von der Windel

Mit zwei bis zweieinhalb Jahren werden viele Kinder trocken.

Die Nervenbahnen, die dem Gehirn melden, dass die Blase voll ist, sind allmählich ausgereift, und die Kinder können ihren Schließmuskel beherrschen. Ihr Kind merkt, wenn es mal muss.

- Nehmen Sie Ihr Kind mit zur Toilette, wenn Sie selbst mal müssen. Ihr Kind kann sich so abgucken, was dort passiert.
- Kaufen Sie einen Toilettenaufsatz plus Hocker oder ein Töpfchen. Das Töpfchen hat den Vorteil, dass es für Ihr Kind leichter zu erreichen ist.
- Wenn Sie Ihrem Kind Hosen mit Gummizug anziehen, kann es sie selbst leicht runter- und hochziehen.

Walids Oma Adile rät, den Kleinen ein paar Tage lang ohne Hosen herumlaufen zu lassen. Bei den ersten warmen Sonnenstrahlen startet das Experiment - mit gutem Erfolg.

Egal wie: Am besten, Sie machen nicht viel Aufhebens um die ganze Geschichte.

Manche Kinder gehen von heute auf morgen auf die Toilette, bei anderen dauert es etwas länger. Bei den meisten Kindern vollzieht sich der Prozess in Stufen: Erst kann man die Windel in den Wachzeiten weglassen, dann auch beim Mittagsschlaf. Manchmal dauert es bis ins Vorschulalter, bis auch nachts keine mehr gebraucht wird. Wenn Ihr Kind noch keine Lust hat, auf die Toilette zu gehen - drängen Sie es nicht! Die Hälfte aller Kinder erledigt das Thema bis zum dritten Geburtstag, die meisten anderen folgen bald danach. Bleiben Sie also gelassen, wenn mal was in die Hosen geht.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030 259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg



Frühstücksrunde für Schwangere mit Infos rund ums Stillen

Regionalverband Brandenburg Süd e. V.

Lübben. Bei einer Schwangerschaft kann die Wartezeit auf das Baby mitunter recht lang werden. Warum sich nicht mit anderen schwangeren Frauen zu einer gemütlichen Frühstücksrunde treffen und sich so die Wartezeit verkürzen? Das Netzwerk Gesunde Kinder Dahme-Spreewald lädt an jedem ersten Donnerstag im Monat (nächster Termin: 4. Mai) zu einem leckeren Frühstück ins Mehrgenerationenhaus Lübben (Gartengasse 14, Lübben) ein. In der Zeit zwischen 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr können sich werdende Mamas rund ums Schwangersein und der Zeit danach austauschen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie am Anfang der Schwangerschaft oder bereits wenige Wochen vor dem Entbindungstermin stehen. Birgit Kloas, Kinderkrankenschwester und Mitarbeiterin des Netzwerks Gesunde Kinder, steht der Frühstücksrunde mit ihrem reichen Erfahrungsschatz zur Seite. Besonderer Gast im Mai ist die Schwangerenberatungsstelle der Diakonie Lübben, die gezielt Fragen zum Thema Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld beantworten kann. Organisiert wird das Frühstück vom Netzwerk Gesunde Kinder Dahme-Spreewald (AWO Regionalverband Brandenburg Süd e. V.). Nutzen Sie die Möglichkeit, neue Kontakte zu knüpfen und erhalten Sie Informationen zu wichtigen Themen. Wir freuen uns auf Sie. Zur besseren Planung bitten wir um vorherige Anmeldung unter der kostenfreien Telefonnummer 0800 64546337 oder per E-Mail an ngk-lds@awo-bb-sued.de.

Schwangerenfrühstück

Zeit: Donnerstag, 4. Mai 2017, 9.30 Uhr
Ort: Mehrgenerationenhaus Lübben (ASB),
Gartengasse 14, 15907 Lübben

Aktuelle Veranstaltungshinweise gibt es auf Facebook:
www.facebook.com/NetzwerkGesundeKinderLDS.
Kontakt zum Netzwerk Gesunde Kinder Dahme-Spreewald:
Ines Gündel, Sandra Kempe und Birgit Kloas,
Netzwerk-Koordinatorinnen
Kostenfreie Telefonnummer: 0800 645 46 337
ngk-lds@awo-bb-sued.de

Vereine und Verbände

Seniorenclub Golßen

Der Seniorenbeirat lädt herzlich ein

zur Verkehrsteilnehmer-Schulung „60 Plus“

Wann? 20.04.2017
Beginn? 14.00 Uhr
Wo? Gemeinschaftsraum der „Schützengilde 1836“
Golßen, Schützenhausweg 14

Fragen und Antworten rund um die Verkehrssicherheit sowie Neues zur StVO erhalten wir von Herrn Kuhnert, von der Kreis-Verkehrswacht Dahme-Spreewald e. V.

Anmeldungen bitte bis zum 17.04.2017 vornehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Vorankündigung!

Einladung zur Sicherheit im Haus, im Haushalt und für die eigene Sicherheit!

Hinweise zur Vorbeugung und zum Verhalten der älteren Bürger gegenüber betrügerischen Verkaufsangeboten u. a.

erhalten wir von den Mitarbeitern des Polizeiamtes Königswusterhausen, Polizeiprävention.

Wann? 11.05.2017
Beginn? 14.00 Uhr

Wo? Gemeinschaftsraum der „Schützengilde 1836“
Golßen, Schützenhausweg 14
Anmeldungen bitte bis zum 08.05.2017 vornehmen.

Der Seniorenbeirat
Brigitte Sauerbrei

DRK-Seniorenclub

Hauptstr. 35, 15938 Golßen

Monatsplan April 2017

03.04.	Gemeinsames Singen/Herr Wolff
04.04.	Spielesachmittag
06.04.	Erzählachmittag
10.04.	Geburtstag des Monats
11.04.	Spielesachmittag
13.04.	Erzählachmittag/Qi Gong
18.04.	Spielesachm./n. Skat
20.04.	Verkehrsteilnehmerschulung Schützengilde - bitte anmelden!
24.04.	Gemeinsames Singen
25.04.	Spielesachmittag
27.04.	VHS „Siebenbürgen“ (?)
- noch nicht sicher -	

Ausblick Mai 2017

02.05.	Spielesachmittag
04.05.	Erzählachmittag/Gymnastik

Die Veranstaltungen beginnen um 14:00 Uhr, für Skatspieler um 12:30 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen
Das DRK-Team

Achtung Einladung!

*Monde und Jahre vergehen
und sind auf immer vergangen,
aber ein schöner Moment
leuchtet das Leben hindurch.*

Die herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln allen Geburtstagskindern die Stadt Golßen und das Deutsche Rote Kreuz.

Für alle Geburtstagskinder im März findet die Geburtstagsfeier am **10.04.17, um 14:00 Uhr** im Seniorenclub statt.

Mit freundlichen Grüßen
Das DRK-Team

Sport



Spielplan Monat April

SV Wacker 21 Schönwalde
Wacker Schönwalde (KOL)
SG Niewitz/Schönw. II (1. KK.)
Wacker Schönwalde (D-Jun.)
SG Schönw./Golßen (E-Jun.)
Wacker Schönwalde (F-Jun.)

Sa., 08.04.2017

15.00 Uhr/SV Aufbau Oppelhain – Wacker Schönwalde

So., 09.04.2017

15.00 Uhr/SG Niewitz/Schönw. II – SG Gießmannsdorf

Do., 13.04.2017

18.00 Uhr/Wacker Schönwalde – SpVgg Finsterwalde



Sa., 22.04.2017

15.00 Uhr/Wacker Schönwalde – TSG Lübbenau

So., 23.04.2017

15.00 Uhr/SG Niewitz/Schönw. II – Goyatzer SV

Sa., 29.04.2017

10.00 Uhr/SVV Alemannia Altdöbern – Wacker Schönwalde (D-Jun.)

15.00 Uhr/SV Askanie Schipkau – Wacker Schönwalde

So., 30.04.2017

10.00 Uhr/SG Schönw./Golßen (E-Jun.) – FSV Groß Leuthen/Gröditsch

10.00 Uhr/SpVgg Finsterwalde II – Wacker Schönwalde (F-Jun.)

15.00 Uhr/SG Niewitz/Schönw. II – SV Vorwärts Crinitz

SV 1885 Golßen A-Junioren - Kreisliga (Staffel A)**SV 1885 Golßen C-Junioren - Kreisliga (Staffel C)**

Sa., 29.04.2017, 11.30 Uhr, A-J., SV Golßen - BW Lubolz

Sa., 06.05.2017, 11.00 Uhr, C-J., SV Calau - SV Golßen

Sa., 13.05.2017, 11.30 Uhr, A-J., SV Golßen - SG Friedersdorf

*Mit sportlichen Grüßen**Steffen Patock**Abteilungsleiter Fußball**SV 1885 Golßen e. V.*

Handballclub Spreewald e. V.

Öffentliche Bekanntmachung des Handballclub Spreewald e. V.

An alle Mitglieder des HC Spreewald ergeht hiermit die Einladung zur Mitgliederversammlung!

Die Mitgliederversammlung des Handballclub Spreewald e. V. findet am

Montag, dem 15.05.2017, um 19:00 Uhr

Im Café Lange, Spielbergstraße 3, 15907 Lübben (Spreewald) statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Wahl des Versammlungsleiters
3. Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Bestätigung der Tagesordnung und Bekanntgabe der Änderungsanträge
5. Bestellung eines Protokollführers
6. Beschluss Tagesordnung
7. Bericht des Vorstandes
8. Kassenbericht
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Aussprache und Diskussion zu den Berichten
11. Entlastung des alten Vorstandes
12. Wahl des neuen Vorstandes
13. Verschiedenes
14. Schlusswort

Der Vorstand bittet um rege Teilnahme.

*Mit sportlichen Grüßen**gez. Lehmann**Joachim Orbanz**1. Vorsitzender*

Punktspiele Monat April 2017

SV 1885 Golßen I - Kreisoberliga Südbrandenburg**SV 1885 Golßen II - 1. Kreisklasse Nord**

Sa., 08.04.2017, 15.00 Uhr, Lok Falkenberg - SV Golßen I

So., 09.04.2017, 15.00 Uhr, SV Golßen II - Goyatzer SV

Sa., 22.04.2017, 13.00 Uhr, RW Luckau II - SV Golßen II

Sa., 22.04.2017, 15.00 Uhr, SV Golßen I - Eintr. Ortrand
(eventuell auch schon um 13.00 Uhr)

Sa., 29.04.2017, 15.30 Uhr, Sängerstadt - SV Golßen I

So., 30.04.2017, 15.00 Uhr, Vetschau II - SV Golßen II

Sa., 06.05.2017, 15.00 Uhr, SV Golßen I - Groß Leuthen/Gröditsch I

So., 07.05.2017, 15.00 Uhr SV Golßen II - Lok Calau II

Allgemeine Veröffentlichungen



Frühjahrsspülungen an Trinkwasserleitungen

Die DNWAB mbH Königs Wusterhausen gibt folgende Termine für die diesjährigen vorbeugenden Trinkwasser-Rohrnetzspülungen in den Ortsteilen bzw. amtsangehörigen Gemeinden bekannt:

Friedrichshof	am 16.05.2017	07:30 – 16:00 Uhr
Groß Wasserburg	am 12.05.2017	07:30 – 16:00 Uhr
Krausnick	am 12.05.2017	07:30 – 16:00 Uhr
Leibsch	am 15.05.2017	07:30 – 16:00 Uhr
Neu Lübbenau	am 15.05.2017	07:30 – 16:00 Uhr
Neuendorf am See	am 05.05.2017	07:30 – 16:00 Uhr
Rietzneuendorf	am 16.05.2017	07:30 – 16:00 Uhr
Staakow	am 16.05.2017	07:30 – 16:00 Uhr
Waldow	am 17.05.2017	07:30 – 16:00 Uhr

Während der Spülungen ist im gesamten Versorgungsgebiet mit Druckminderungen und zum Teil auch mit Versorgungsunterbrechungen zu rechnen.

Bitte bevorraten Sie sich mit ausreichend Trinkwasser. Halten Sie alle Entnahmearmaturen geschlossen und betreiben Sie auch keine Geräte mit direkter Wasserentnahme aus dem Trinkwasserversorgungsnetz (u. a. Waschmaschinen und Geschirrspüler).

Eintrübungen des Wassers nach der Wiederinbetriebnahme sind gesundheitlich unbedenklich. Wir bitten Sie in diesem Fall das Trinkwasser etwas ablaufen zu lassen.

Ihre Dahme-Nuthe Wasser-, Abwasserbetriebsgesellschaft mbH
Eventuelle Rückfragen richten Sie bitte - werktags von 06:45 Uhr bis 15:30 Uhr -

- an den Rohrnetzbereich Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf
Telefon: 03375 2568-546
- an den Produktionsbereich Trink- und Abwasser Königs Wusterhausen, Straße am Klärwerk, 15749 Mittenwalde/OT Schenkendorf, Telefon: 03375 2568-0

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 5. Mai 2017

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Freitag, der 21. April 2017

Anlage – öffentliche Bekanntmachung Verbandsschau 2017

Öffentliche Bekanntmachung GUV „Obere Dahme / Berste“**Verbandsschau 2017**

Gemäß § 6 der Neufassung Verbandssatzung gebe ich hiermit die Termine für unsere diesjährige Verbandsschau bekannt:

Grabenschau 2017

Schau-bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
VI	Amt „Schenkenländchen“ Gemeinde Halbe: Briesen, Freidorf, Halbe, Oderin, Teurow Gemeinde Groß-Köris: Löpten Stadt Märkisch-Buchholz: Märkisch-Buchholz	Herr Ulrich Bulland, Briesen Herr Alfons Schötz, Halbe Herr Lothar Laurisch, Freidorf	02.05.2017	8.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Oderin Vereinshaus
I	Stadt Luckau Bergen, Cahnisdorf, Duben, Kaden, Alteno, Egsdorf, Freesdorf, Fürstlich-Drehna, Stiebsdorf, Gießmannsdorf, Rüdingsdorf, Wierigsdorf, Görlsdorf, Frankendorf, Garrenchen, Wanninchen, Karche-Zaacko, Kreblitz, Kümmitz, Wittmannsdorf, Schlabendorf, Terpt, Uckro, Paserin, Willmersdorf-Stöbritz, Zieckau, Zöllmersdorf, Pelkwitz, Luckau	Herr Helmut Hüter, Luckau Herr Rudi Harms, Luckau Herr Winfried Krüger, Freesdorf	03.05.2017	8.00 Uhr Luckau Lagaparkplatz
VII	Landkreis OSL Stadt Calau: Gliedow, Zinnitz Stadt Lübbenau: Hindenberg, Klein Radden	Frau Margitta Görs, Calau Frau Karin Jung, Zinnitz Herr Hartmut Streich, Lübbenau	04.05.2017 04.05.2017	8.00 Uhr Gemeindezentrum Zinnitz Zinnitzer Dorfstraße 15 10.00 Uhr Kirchplatz Hindenberg
VIII	Landkreis EE Gemeinde Crinitz: Crinitz, Gahro Gemeinde Massen-Niederlausitz: Babben Stadt Sonnewalde: Großkrausnik	Herr Fred Steinigk, Crinitz Herr Manfred Janke, Massen Herr Ch. Thielke, Sonnewalde	04.05.2017	13.00 Uhr Parkplatz Crinitz (Wochenmarkt)
IV	Gemeinde Heideblick Beesdau, Bornsdorf, Falkenberg, Gehren, Goßmar, Riedebeck, Langengrassau, Pickel-Pitschen, Walddrehna, Wehnsdorf, Waltersdorf, Weißbach, Wüstermarke	Herr Johannes-Georg Fritsche, Langengrassau Herr Reiner Schulze, Bornsdorf Herr Horst Richter, Beesdau	08.05.2017	8.00 Uhr Gemeindeverwaltung Langengrassau
V	Amt „Unterspreewald“ Gemeinde Bersteland: Niewitz, Reichwalde, Freiwalde Gemeinde Rietzneuendorf-Staakow: Rietzneuendorf, Friedrichshof, Staakow Gemeinde Schönwald: Schönwalde, Waldow/Brand Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg: Groß Wasserburg, Krausnick Stadt Lübben: Treppendorf, Neuendorf, Klein Lubolz, Lübben Stadt Luckau: Alte Heide 01+02	Herr Torsten Schade, Treppendorf Herr Dieter Löffler, Rietzneuendorf Herr Dieter Krüger, Neuendorf	09.05.2017	8.00 Uhr Treppendorf Berstebrücke
III	Amt „Dahme/Mark“ Stadt Dahme: Buckow, Dahme, Schwebendorf, Zagelsdorf, Gebersdorf, Kemnitz, Niebendorf-Heinsdorf, Altsorgefeld, Schöna-Kolpien, Rosenthal, Liepe-Wahlsdorf, Sieb Gemeinde Dahmetal: Görsdorf, Liedekahle, Prensdorf, Wildau-Wentdorf Gemeinde Ihlow: Ihlow, Illmersdorf, Niendorf, Rietdorf Gemeinde Niederer Fläming: Hohenseefeld, Waltersdorf Stadt Baruth: Dornswalde, Groß Ziescht, Kemnitz, Klasdorf, Merzdorf, Petkus	Herr Michael Lehmann, Dahme Herr Manuel Wutschke, Lichterfelde	10.05.2017	8.00 Uhr im Rathaus Dahme Sitzungssaal
II	Amt „Unterspreewald“ – ehemaliges Amt „Golßener Land“ Gemeinde Drahnisdorf: Drahnisdorf, Falkenhain, Krossen, Schäcksdorf Gemeinde Kasel-Golzig: Kasel-Golzig, Zauche, Jetsch, Schiebsdorf Gemeinde Steinreich: Glienig, Damsdorf, Schenkendorf, Sellendorf Stadt Golßen: Golßen, Mahlsdorf, Zützen, Gersdorf	Herr Jörg Hecker, Falkenhain Herr Mirko Puhmann, Schiebsdorf Herr Hans-Peter Frehn, Schöneiche	11.05.2017	8.00 Uhr Rathaus Golßen

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Garrenchen, den 14.03.2017

gez. Kahlbaum
(Verbandsvorsteher)

gez. Schmidt
(Verbandsgeschäftsführerin)

Frühjahrsspülungen im Versorgungsgebiet des TAZ Dürrenhofe/Krugau

Der Trink- und Abwasserzweckverband Dürrenhofe Krugau führt zu den folgenden Terminen Spülungen der Trinkwasserversorgungsleitungen im Verbandsgebiet durch:

Ortslage	Datum	Uhrzeit
Groß Leuthen	28.03.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Gröditsch	29.03.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Kuschkow	30.03.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Wittmannsdorf/Bückchen	31.03.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Glietz/Leibchel	03.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Dollgen/Klein Leuthen	04.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Krugau	05.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Dürrenhofe	06.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Schleipzig	07.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Petkamsberg	11.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Biebersdorf	12.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr
Schuhlen – Wiese	19.04.2017	07:30 – 19:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass es während der Spülungen im **gesamten** Verbandsgebiet zu Druckschwankungen und vorübergehender Trübung des Trinkwassers kommen kann.

Der Gebrauch von druckabhängigen Geräten ist nach Möglichkeit zu vermeiden, bzw. zu beaufsichtigen.

Änderungen sind vorbehalten. Bitte lesen Sie auch diesbezüglich die aktuellen Aushänge in den Bekanntmachungskästen der Ortsteile.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Entsorgungstermine der Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH im Verbandsgebiet

Schleipzig 15.05.2017 – 26.05.2017

Gewünschte Entsorgungen außerhalb dieser Zeiten vereinbaren Sie bitte mit:

Lidzba Reinigungsgesellschaft mbH
Am Seegraben 14
03058 Groß Gaglow
Tel: 0355 5829-0, Fax: 0355 5829-31

Störmeldungen richten Sie bitte **werktags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr:**

Für den Bereich Trinkwasser an Herrn Krüger
Tel: 01520 5210557

Für den Bereich Abwasser an Herrn Ortak
Tel: 01520 5216267

Störmeldungen im Trink- und Abwasserbereich **an Wochenenden, Feiertagen und werktags von 16.00 Uhr bis 7.00 Uhr:**

Gebäude- und Rohrleitungsbau GmbH Krausnick
Bergstraße 2/OT Krausnick
15910 Krausnick-Groß Wasserburg
Tel: 0176 20555616 (Bereitschaftsdienst)

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Informationen zum Zählerwechsel

im Bereich des Trink- und Abwasserzweckverbandes Dürrenhofe/Krugau

Sehr geehrter Kunde, sehr geehrte Kundin,

im Verbrauchsjahr 2017 werden die Hauptwasserzähler im Auftrag und auf Kosten des Verbandes in den betreffenden Haushalten durch Herrn Frank Lanto (Sanitär und Heizung), und durch den Mitarbeiter Herrn Roland Krüger ausgewechselt. Bei den Kollegen verfügen über einen Dienstaussweis. Die betroffenen Haushalte werden dazu rechtzeitig informiert und entsprechende Termine vereinbart.

Hinweis: Terminvereinbarungen zum Wechsel der Wasserzähler sind bitte dringend einzuhalten, Leerfahrten müssen sonst kostenpflichtig in Rechnung gestellt werden.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass Hauptzähler mit einem KFR-Ventil, einem Druckminderer sowie einem Filter zu installieren sind, auch Unterzähler sind mit einem KFR-Ventil zu versehen. Dies wird in den Richtlinien des Deutschen Vereins des Gas und Wasserfaches (DVGW) zwingend vorgeschrieben. Die Kosten für die o. g. Ersatzteile werden jedoch nicht erstattet, da dies Bestandteile der Kundenanlage sind.

Bitte prüfen Sie Ihre Unterwasserzähler (Gartenwasserzähler), die Eichfrist beträgt **6 Jahre**.

Abgelaufene Unterzähler können bei der Endabrechnung 2017 nicht berücksichtigt werden. **Für den Wechsel dieser Zähler ist jeder Kunde selbst verantwortlich.**

Sie können die Zähler durch die im Installateurverzeichnis Wasser des Verbandes eingetragenen Unternehmen wechseln lassen:

Frank Lanto
Sanitär & Heizung
Guhleiner Dorfstraße 8
15913 Schwiellochsee **Tel.: 035478 615**

Heizung & Sanitär Baschin
An den Wiesen 6a
OT Gröditsch
15913 Märkische Heide **Tel.: 035476 3114**

Gallus & Neumann GbR
Bergstraße 41
15910 Schleipzig **Tel.: 035472 458**

Werden die Zähler durch andere Installateurunternehmen gewechselt, können diese nur berücksichtigt werden, wenn Sie dies dem Verband schriftlich anzeigen. Der Zähler muss durch den Verband abgenommen und verplombt werden. (Dies erfolgt kostenpflichtig gemäß Verwaltungsgebührensatzung TAZ Dürrenhofe/Krugau, 23.11.2010)

Termine können Sie mit dem Beauftragten des Verbandes Herrn Krüger telefonisch unter: **01520 5210557** vereinbaren.

gez. Annett Lehmann
Verbandsvorsteherin

Aktuelle Informationen des TAZ Dürrenhofe/ Krugau zur Altanschließerproblematik

Im Februar 2017 erging vom Verwaltungsgericht Cottbus das 1. Urteil zur Altanschließerproblematik im Verbandsgebiet des TAZ Dürrenhofe/Krugau. Der Klage eines Bürgers wurde stattgegeben, aufgrund hypothetischer Festsetzungsverjährung gemäß dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 12.11.2015. Folglich sind alle Beitragsbescheide, die erst im Jahr 2011 erlassen wurden, obwohl die beitragsrechtlich relevante Vorteilslage für das veranlagte Grundstück bereits vor dem 01.01.2000 entstanden war, rechtswidrig. Damit ist für den Verband die rechtliche Überprüfung der Anwendung des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts für die erlassenen Beitragsbescheide im Jahr 2011 abgeschlossen. Die restlichen anhängigen Klageverfahren wurden vom Verband beendet, um unnötige Kosten zu vermeiden.

Gemäß der beiden erstellten Rechtsgutachten von Professor Brüning im Auftrag des Landes Brandenburgs sind rein rechtlich 4 Optionen im Umgang mit den sogenannten „Altanschließern“ möglich.

Die **Option I** beinhaltet die Aufhebung aller noch nicht bestandskräftigen Beitragsbescheide und deren Rückzahlung. Dies bedeutet für den TAZ Dürrenhofe/Krugau die Aufhebung von 512 Bescheiden und die Rückzahlung von 285.124,79 €. Die Konsequenz daraus sind gesplittete Gebühren für zwei Gruppen. Zur Gruppe 1 gehören die Bürger mit bestandskräftigen Bescheiden (ohne Widerspruch) und zur Gruppe 2 gehören die Bürgern mit nicht bestandskräftigen Bescheiden (mit unbearbeiteten Widersprüchen). Die neuen Benutzungsgebühren für die Gruppe 1 sind dann geringer als für die Gruppe 2.

An der Aufgabenfinanzierung durch Anschlussbeiträge und Benutzungsgebühren kann dann festgehalten werden.

Die **Option II** beinhaltet auch die Aufhebung aller Bescheide, die zwar schon bestandskräftig geworden sind, aber noch nicht vollständig bezahlt worden sind.

Im TAZ Dürrenhofe/Krugau sind davon 15 Bescheide in Höhe von 4.477,22 € betroffen. Hier gäbe es die gleiche Konsequenz wie bei Option I.

Alle Beitragszahler haben die Möglichkeit bis zum Erlass des Widerspruchsbescheides durch den Verband, ihren Widerspruch zurückzunehmen, um so später zur Gruppe 1 (niedrigere Gebühren) zu gehören.

Die **Option III** bedeutet die Aufhebung aller Beitragsbescheide und zwar ungeachtet ihrer Bestandskraft sowie deren vollständige Rückzahlung. Diese große Lösung würde für den TAZ bei 2.200 erlassenen Bescheiden eine Rückzahlung von 1.200.000,00 bedeuten. Alle Kunden würden die gleichen hohen Gebühren bezahlen und an einer Anschlussbeitragsfinanzierung würde auch festgehalten werden.

Die **Option IV** bedeutet die Aufhebung aller jemals erstellten Bescheide unabhängig von Rechtmäßigkeit oder Bestandskraft und die Umstellung von einer vorhandenen Mischfinanzierung auf eine reine Gebührenfinanzierung.

Diese Vorgehensweise würde langfristig die Gebührenstruktur dauerhaft auf ein Höchstmaß ansteigen lassen und eine dramatische finanzielle Schräglage des TAZ bedeuten.

Ein rechtlicher Anspruch auf Aufhebung der Bescheide besteht jedoch nur noch für die noch nicht bestandskräftigen Bescheide. Die Aufhebung der Bescheide bewirkt, dass der Beitragszahler einen Anspruch auf Erstattung der gezahlten Beiträge durch den TAZ hat. Die Erstattungsbeiträge müssen zum jetzigen Zeitpunkt nicht verzinst werden. Bereits bestandskräftige – also nicht mehr anfechtbare Beitragsbescheide – müssen dagegen nicht aufgehoben werden, ein Anspruch auf Rückzahlung der bezahlten Beiträge besteht nicht. Das ergibt sich aus § 79 Abs. 2 Bundesverfassungsgerichtsgesetz.

Da die öffentliche Wasser- und Abwasserentsorgung der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung unterliegt, entscheidet auch der kommunale Aufgabenträger im Rahmen der geltenden Gesetze eigenverantwortlich über die

Durchführung und Finanzierung der Aufgabe und die damit in Zusammenhang stehende Erhebung von Kommunalabgaben, bzw. hier die Rückerstattung vereinnahmter Anschlussbeiträge. Die Verbandsvorsteherin hat am 21.03.2017 eine Informationsveranstaltung mit den Gemeindevertretern der Gemeinden Märkische Heide und Schlepzig durchgeführt, um die weitere Verfahrensweise des Verbandes abzustimmen. Sie erläuterte ausführlich die mögliche Gebührenentwicklung für die Optionen I – III, aufgrund von Kalkulationen des beauftragten Steuerbüros anhand der Zahlen des TAZ Dürrenhofe/Krugau. Egal welche Option auch gewählt werden wird, es wird auf jeden Fall zu einer Gebührenerhöhung kommen, nur die jeweilige Höhe ist an die Optionswahl gebunden. Favorisiert werden derzeit die Optionen I und II für das Verbandsgebiet.

Von April bis Mai 2017 werden Beratungen in den Gemeindevertretungen stattfinden, in denen die Vertreter der beiden kommunalen Gremien ein imperatives Mandat für die Verbandsversammlung festlegen. Die so vorgegebene Verfahrensvariante kann dann durch Abstimmung in der nächsten TAZ-Sitzung im Mai 2017 beschlossen werden.

Die offene Widerspruchsbearbeitung wird bis spätestens 30.06.2017 abgeschlossen werden. Eine Vorbereitung für die Rückzahlung der Beiträge an die Beitragszahler und die Anschreiben zur Mitteilung der Kontoverbindung ist bis September 2017 geplant. Die Auszahlung der festgelegten Beiträge und der Beschluss über die neuen Gebührensätze sind bis zum 31.12.2017 abzuschließen. Ab dem 01.01.2018 wird es dann ein neues Gebührenmodell im Verbandsgebiet geben.

Der TAZ Dürrenhofe/Krugau wird gleichzeitig einen Antrag an das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg zu Schadensersatzforderungen für die entstandenen Anwalts- und Verwaltungskosten einreichen. Diese müssen aber noch abschließend ermittelt werden. Gleichzeitig können von den Verbänden Anträge zur Kreditaufnahme an das Land Brandenburg gestellt werden. Mögliche staatliche Finanzhilfen des Landes Brandenburg sind an Auflagen gebunden, entsprechende Kriterien werden derzeit vom Land noch formuliert. Alle vorgeschlagenen Maßnahmen des Hilfspaketes für die Verbände sollen durch Beschluss der Landesregierung noch evaluiert werden.

Weitere Informationen können sie auch im Büro des TAZ Dürrenhofe/Krugau unter 035471 851-15 oder -16 oder unter info@taz-dk.de erhalten.

gez. *Annett Lehmann*
Verbandsvorsteherin
TAZ Dürrenhofe/Krugau

24.03.2017

Freiwillige Feuerwehr Niewitz

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Freitag, dem 28. April 2017 findet um 19.00 Uhr im Gasthaus „Germania“ die diesjährige Jahreshauptversammlung der FFw Niewitz statt. Dazu laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder sowie die Jugendfeuerwehr herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Gedenken der Verstorbenen
3. Kassenbericht des Vereins
4. Entlastung des Vorstandes
5. Jahresrückblick 2016
6. Vorschau 2017
7. Ausbildungen
8. Ehrungen
9. Dienstplan
10. Sonstiges

Ortswehrführer
Christopher-Georg Simetz



Voranzeige

90-jähriges Jubiläum
der FF Waldow/Brand

Samstag, 17. Juni 2017, ab 16:00 Uhr
Gerätehaus auf dem Sportplatz.



Sa. 27. Mai

Golßen | Fischerhaus am Utzenteich

Anlässlich des 65-jährigen Vereinsbestehens lädt der **GolBener Angler e.V.** gemeinsam mit der Ökologischen Teichwirtschaft Fürstlich-Drehna zum Fischerfest nach Golßen.

Beginn ab 11:30 Uhr (bis ca. 17 Uhr)

- verschiedene Angelspiele für Kinder
- Teichfahrten mit dem Spreewaldkahn und Ruderbooten
- Kegelbahn
- Fassbier (für die Kinder Brause vom Fass – gratis)
- Kaffee und Kuchen
- Räucherfischdelikatessen und Grillspezialitäten
- Spaziergang entlang der Allee zum Joachimsteich
- Genießen Sie das einmalige Panorama beim Blick auf den Utzenteich



Do. 13. April

Golßen | Festwiese im Park

ab 19 Uhr

- Fassbier
- Leckereien vom Grill
- Kulinarisches von den GolBener Anglern

Holzannahme am 08.04.2017 von 9 - 13 Uhr,
nur naturbelassenes, unbehandeltes, nicht
kompostierbares Holz !!!

**Liebe Kinder, der Osterhase kommt zu
Besuch und hat Überraschungen für Euch
dabei.**

Informationen unter www.feuerwehr-golssen.de



Freiwillige Feuerwehr
Golßen
und
Freiwillige Feuerwehr
1902 Golßen e.V.



Tag der offenen Tür in der Schauimkerei Neu Lübbenau

am 30. April 2017 um 10 Uhr

Der Imkerverein „Unterspreewald“ lädt große und kleine Interessierte ein, das Leben der Bienen zu bestaunen. Fachkundige Mitglieder des Vereins erklären und zeigen wie die Bienen leben, welche Aufgaben Königin, Drohne und Arbeitsbiene in ihrem wohl geordneten Staat haben und geben Einblicke in die Arbeit der Imker.

Schutzkleidung ist vorhanden, auch für Kinder!

Die Schauimkerei befindet sich hinter der Kita Wirbelwind/
Schulstraße.



Amtsblatt für das Amt Unterspreewald mit den Gemeinden Bersteland, Drahnisdorf, Kasel-Golzitz, Krausnick-Groß Wasserburg, Rietzneuendorf-Staakow, Schlepzig, Schönwald, Steinreich, Unterspreewald und Stadt Golßen

Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.
Das Amtsblatt erscheint monatlich jeweils Samstag.

- Herausgeber: Amt Unterspreewald, Hauptstr. 41, 15938 Golßen

- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Der Amtsdirektor des Amtes Unterspreewald

- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Dorfgemeinschaft Altgolßen e. V.

Termine April:

08.04.	09 - 15 Uhr	Annahme Astwerk für Osterfeuer
13.04.	19:00 Uhr	Do.! Osterfeuer, Festwiese am Teich
22.04.	ab 10:00 Uhr	4 Jahre Bücherstube Feiern, Tauschen, Schmökern
29.04.	09 - 17 Uhr	Frühjahrsputz Grundstück
30.04.	15 - 18 Uhr	Maibaumstellen in Golßen

Zampern in Altgolßen 2017



Bilder & Infos tagesaktuell im Internet: www.altgolssen.de.

Veranstaltungstermine im Dorfgemeinschaftshaus Steinreich für Monat April/Mai

08.04.2017

10:00 Uhr Vorbereitung Osterfeuer
Alle fleißigen Helferinnen und Helfer werden dringend in der „Wolfsschlucht Glienig“ benötigt.

13.04.2017

18:00 Uhr Osterfeuer Glienig
Traditionell in der „Wolfsschlucht Glienig“

13.05.2017

18:00 Uhr Zamperschmaus Schenkendorf
Als Frühlingsfest. Für alle Zampereinnen, Zampere und Gäste vom 28.01.2017.

Jagdgenossenschaften

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Damsdorf

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Damsdorf findet am Dienstag, dem 24.04.2017, um 20.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Steinreich, 15938 Steinreich, Schenkendorf 5 statt.

Tagesordnung

- 1 Begrüßung
- 2 Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung;
- 3 Bericht des Vorstandes; Genehmigung des Protokolls vom 19.07.2016
- 4 Bericht des Kassenführers
- 5 Bericht des Kassenprüfers
- 6 Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
- 7 Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung zum Haushalt 2017/2018

Osterfeuer

am Donnerstag, den 13.04.2017

ab 19:00 Uhr

auf dem Gelände der Parkbühne Zützen

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!!!

Holzanlieferung ab Samstag, den
08.04.2017 möglich

Es lädt ein

FSV Blau-Weiß Zützen 98 e.V.



© druckerei.de - Vorlagen für alle Gegenstände

Osterfeuer

in Schönwalde

**Samstag,
15. April 2017
Beginn: 19:00 Uhr**

**Für das leibliche Wohl
wird gesorgt!**

Annahme von Geäst [max. 10 cm Durchmesser] zu folgenden Terminen:

Samstag, 8. April 2017 9:00 - 15:00 Uhr

Samstag, 15. April 2017 9:00 - 13:00 Uhr

Das Ablegen außerhalb der Annahmezeiten
ist nicht gestattet und wird als illegale Müll-
ablagerung zur Anzeige gebracht!

Es laden ein: FF Schönwalde & Feuerwehrverein Schönwalde e. V.

- 8 Bericht der Jagdpächter
9 Sonstiges und Schlusswort

Im Anschluss an die Vollversammlung lädt der Vorstand zu einem kleinen Imbiss ein und bittet die Jagdgenossen -soweit noch nicht geschehen - um das Mitbringen der Kontoverbindungen.

Heinz Peter Frehn
Jagdvorsteher

Einladung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Freiwalde lädt alle Jagdgenossen zur Genossenschaftsversammlung am Freitag dem 28.04.2017, um 19.00 Uhr in die Bauernstube Freiwalde, Am Sandberg 38 ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der Genossenschaftsversammlung vom 13.12.2016
5. Beschluss über die Satzungsänderung der Jagdgenossenschaft Freiwalde
6. Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Jagdvorstandes
7. Diskussion und Beschluss über den Haushaltsplan 2017
8. Diskussion und Beschluss Auszahlung Jagdpacht für die Jahre 2015/2016
9. Verschiedenes

Bitte beachten Sie, dass bei Bestellung eines Vertreters eine schriftliche Vollmacht /Beauftragung zu Beginn der Versammlung vorzulegen ist.

Vorsitzender der Jagdgenossenschaft/Jagdvorsteher
Ronny Kubeile

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Glienig

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Glienig findet am Dienstag, dem 24.04.2017, um 19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Steinreich, 15938 Steinreich, Schenkendorf 5 statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung;
3. Bericht des Vorstandes; Genehmigung des Protokolls vom 19.7.2016
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung zum Haushalt 2017/2018
8. Bericht der Jagdpächter
9. Sonstiges und Schlusswort

Im Anschluss an die Vollversammlung lädt der Vorstand zu einem kleinen Imbiss ein und bittet die Jagdgenossen – soweit noch nicht geschehen - um das Mitbringen der Kontoverbindungen.

Heinz Peter Frehn
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Neu Lübbenau
- Vorstand -

Einladung

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Neu Lübbenau am **05.05.2017, um 19.00 Uhr** im Gasthaus „Zur Kurve“

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Neu Lübbenau gehören auf denen Jagd ausgeübt werden darf.

Tagesordnung:

Beschlussfassung über:

1. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
2. Finanzbericht Jagdjahr 2016/2017 einschließlich Bericht Kassenprüfung
3. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2016/2017
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
5. Haushaltsplan Jagdjahr 2017/2018
6. Bericht der Pächter
7. Informationen und Anfragen/Verschiedenes

Anmerkung:

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Für die Überweisung des Reinertrages wird die Kontoverbindung benötigt. Bitte die SEPA-Daten (BIC/IBAN) mitbringen.

Die Versammlung ist gemäß der Satzung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlußfähig!

R. Kahl

Vorsitzender des Jagdvorstandes
Neu Lübbenau, den 23.03.2017

Einladung zur Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Schenkendorf

Die Vollversammlung der Jagdgenossenschaft „Märkische Heide“ Schenkendorf findet am Dienstag, dem 24.04.2017, um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Steinreich, 15938 Steinreich, Schenkendorf 5 statt.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit; Genehmigung der Tagesordnung;
3. Bericht des Vorstandes; Genehmigung des Protokolls vom 19.07.2016
4. Bericht des Kassenführers
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
7. Vorstellung, Diskussion und Beschlussfassung zum Haushalt 2017/2018
8. Bericht der Jagdpächter
9. Sonstiges und Schlusswort

Im Anschluss an die Vollversammlung lädt der Vorstand zu einem kleinen Imbiss ein und bittet die Jagdgenossen – soweit noch nicht geschehen - um das Mitbringen der Kontoverbindungen.

Heinz Peter Frehn
Jagdvorsteher

Einladung der Jagdgenossenschaft Schleipzig

Die Jagdgenossenschaft Schleipzig lädt alle Jagdgenossen zur Genossenschaftsversammlung am 21.04.2017, um 19.00 Uhr in die Gaststätte Künzel ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Bericht des Jagdvorstehers über das Jagdjahr 2016/17
5. Bericht des Kassenführers
6. Bericht der Rechnungsprüfer

7. Entlastung des Vorstandes und Kassenwartes
8. Darlegung Haushaltsplan des Jagdjahres 2016/17 durch den Kassenführer
9. Bestätigung des Haushaltsplanes
10. Bericht der Jagdpächter einschließlich Abschussplan
11. Antrag der Jagdpächter auf Minderung der Pacht für 2018/19 und 2019/20
12. Verschiedenes
13. Schlusswort des Jagdvorstehers

gez. M. Noah
Jagdvorsteher

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigung außerhalb der Öffnungszeiten	116117
Polizei	110
Zentrale Rufnummer der Leitstelle	0355 6320
Stromstörungshotline	0800 2305070
Gasstörungsdienst	03544 50260
Funk:	0171 4690129
Wasserstörungsdienst für Bereich TAZV Luckau für Havarien nach Dienstschluss	0800 8807088
TAZV Dürrenhofe/Krugau	
Informationen unter der Rubrik: Vereine und Verbände!	

Kirchliche Mitteilungen

Monatsspruch April

Was sucht ihr den Lebenden bei den Toten?

Er ist nicht hier, er ist auferstanden.

Lukas 24,5-6

Gottesdienste:

2. April	Judica
10.00 Uhr	Luckau/Evangelisches Krankenhaus Gottesdienst für die Kirchengemeinden der Region Luckau
9. April	Palmsonntag
9.30 Uhr	Golßen mit Goldener Konfirmation und Abendmahl Stadtkirche
9.30 Uhr	Waldow
11.00 Uhr	Altgolßen
11.00 Uhr	Krossen
13. April	Gründonnerstag
17.00 Uhr	Schönwalde mit Abendmahl
18.00 Uhr	Golßen mit Tischabendmahl Gemeindesaal
14. April	Karfreitag
9.30 Uhr	Golßen mit Abendmahl Stadtkirche
11.00 Uhr	Jetsch
11.00 Uhr	Freiwalde mit Abendmahl
16. April	Ostersonntag
6.00 Uhr	Golßen mit Abendmahl Stadtkirche
	Gottesdienst zur Osternacht mit anschließendem Osterfrühstück im Gemeindesaal
09.30 Uhr	Drahnisdorf
11.00 Uhr	Kasel-Golzig
11.00 Uhr	Rietzneuendorf
17. April	Ostermontag
9.30 Uhr	Falkenhain
11.00 Uhr	Waldow
23. April	Quasimodogeniti
10.00 Uhr	Krossen/Landeskirchliche Gemeinschaft
30. April	Misericordias Domini
9.30 Uhr	Golßen
11.00 Uhr	Schönwalde mit Taufe

Weitere Termine im April:

Christenlehre Golßen:

1. – 3. Klasse:
Freitag, 12.00 – 13.00 Uhr
4. – 6. Klasse:
Freitag, 14.00 – 15.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Christenlehre Kasel-Golzig:

- Montag, 16.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindehaus Kasel-Golzig
Christenlehre in Schönwalde:
1. – 2. Klasse:
Donnerstag, 12.30 – 13.30 Uhr
3. – 4. Klasse:
Donnerstag, 14.00 – 15.00 Uhr
5. – 6. Klasse:
Donnerstag, 15.30 – 16.30 Uhr

Frauenkreis Kasel-Golzig:

Dienstag, 11.04., 15.00 Uhr
im Gemeindehaus Kasel-Golzig

Frauengesprächskreis:

Dienstag, 25.04., 19.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Frauenchor Golßen:

Mittwoch, 19.00 Uhr
im Pfarrhaus Golßen

Ökumenischer Kirchenchor Schönwalde:

Jeden Donnerstag, 19.30 Uhr
im Gemeindehaus Schönwalde

Frauenkreis

des Pfarrsprengels Golßen:

Achtung: IM APRIL KEIN TREFFEN!

Frauenkreis Schönwalde:

Dienstag, 18.04., 19.00 Uhr
im Paul-Gerhardt-Saal

Männerkreis:

Achtung: IM APRIL KEIN TREFFEN!

Gemeindechor

Rietzneuendorf:

Nach Vereinbarung im Gemeindehaus Rietzneuendorf, Informationen bei Ingeborg Sauerbrei 035477 396

Posaunenchor Waldow:

Mittwoch, 19.30 Uhr
in der Kirche Waldow

Bibelkreis Krossen:

Termin bitte erfragen bei Gerhard Bauer 035453 267

Möchten Sie gerne von Pfarrer Nikolitsch* oder Pfarrerin Erdem besucht werden oder mit ihnen einen Gesprächstermin vereinbaren?**

Bitte rufen Sie an * im Pfarramt Golßen: 035452 717

**** im Pfarramt Krossen: 035472 224**

Oder besuchen Sie die Sprechstunde

Freitag 9.00 - 10.30 Uhr im Pfarramt Golßen, Schulstraße 13

Gottesdienste und andere Gemeindeveranstaltungen

13.04. (Gründonnerstag)

19.00 Uhr Schlepzig (mit Tischabendmahl)

14.04. (Karfreitag)

9.30 Uhr Krossen (mit Abendmahl)

11.00 Uhr Neu Lübbenau (mit Abendmahl)

16.04. (Ostersonntag)

5.30 Uhr Schlepzig (mit Osterfrühstück)

9.30 Uhr Krossen

9.30 Uhr Neu Schadow

17.04. (Ostermontag)

14.00 Uhr Schlepzig (mit Chor)

23.04.

14.00 Uhr Schlepzig Feier der Jubelkonfirmation

30.04.

9.30 Uhr Krossen

11.00 Uhr Neu Lübbenau

Christenlehre:

Neu Schadow: 15.05.(!) 14.30 - 15.30 Uhr alle Klassen im Gemeinderaum

Krossen: 15.05.(!) 16.15 - 17.30 Uhr alle Klassen im Gemeinderaum

Schlepzig: 08.05.(!) 16.00 - 17.00 Uhr alle Klassen im Gemeinderaum

Alle aktuellen Termine und Veranstaltungen der Gemeinden im Unterspreewald können Sie auch auf der Homepage einsehen: www.ev-kirche-unterspreewald.de.

Herzliche Grüße

Alina Erdem

Pfarrerin



KulturLotse

für das Gebiet der Ämter und Städte Calau, Lübben (Spreewald), Lübbenau/Spreewald, Luckau, Burg (Spreewald), Lieberose/Oberspreewald, Altdöbern, Unterspreewald, Gemeinde Märkische Heide, Gemeinde Heideblick und Vetschau/Spreewald

April 2017 bis Mai 2017

Amt Burg (Spreewald)

15./20./29. April 2017/4. Mai 2017, 16:00 Uhr

Geführte Wanderung durch das 700-jährige Burg (Spreewald)

Von slawischer Besiedlung, Preußenkönigen und Sagengestalten Burg (Spreewald), ab Touristinformation

14./15. April 2017, 11:00 bis 17:00 Uhr

Osterwerkstatt – sorbisches/wendisches Brauchtum,

Ostereierverziern zum Anschauen und Mitmachen, Filzen & Glasmosaik legen, Eintritt frei Burg (Spreewald), Haus der Begegnung

14. April 2017, 16:00 Uhr

Ostersingen mit dem Chor "Łužyca"

Dissen-Striesow, OT Dissen, Evangelische Kirche

15. April 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr

Sorbisches Ostereierverziern für jedermann

Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

16. April 2017, 9:30 Uhr

Wendischer Kirchgang

Familiengottesdienst mit Osterblasen und Ostersingen mit der Chorgemeinschaft Concordia und vielen Burgern in Kirchgangstrachten Burg (Spreewald), Evangelische Kirche

16./17. April 2017, 13:00 bis 17:00 Uhr

Schauvorführung: Malen sorbischer Ostereier

Burg (Spreewald), Heimatstube

16. April 2017, 13:00 bis 17:00 Uhr

Ostern bei Stary lud – ein besonderer Familientag

Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

16. April 2017, 14:00 bis 17:00 Uhr

Familiennachmittag zu Ostern

Buntes Programm für die ganze Familie Burg (Spreewald), Festplatz

16. April 2017/6. Mai 2017, 17:00 Uhr

Erlebnisführung mit dem Wassermann

Michael Apel als Wassermann entführt in die Sagenwelt des Spreewaldes Burg (Spreewald), ab Touristinformation Burg (Spreewald)

21. bis 23. April 2017, 13:00 bis 17:00 Uhr

15. Spreewald-Marathon

www.SpreewaldMarathon.de, Burg (Spreewald)

22. April 2017, 19:30 Uhr

Humoreske von Jurij Koch "Sergej"

Gastspiel des Deutsch-Sorbischen Volkstheaters Bautzen Dissen-Striesow, OT Dissen, Gaststätte "Wendischer Hof"

23. April 2017, 15:00 Uhr

Ausstellungseröffnung: Skulpturen, Malerei und Grafiken von Barbara Seidl Lampa

Dissen-Striesow, OT Dissen, Heimatmuseum

30. April 2017, 16:00 Uhr

Maibaumaufstellen der Domowina-Jugend Burg

Burg (Spreewald), Festplatz

6. Mai 2017, 15:30 bis 16:30 Uhr

Burger KurKonzert: Benni & Co

präsentieren Rock, Pop & Schlagermusik Burg (Spreewald), Festplatz



7. Mai 2017, 13:00 bis 17:00 Uhr

Saisoneroöffnung im Kräutergarten

15:00 Uhr Frühlingsführung
Dissen-Striesow, OT Dissen, Arznei- und Gewürzpflanzengarten

Stadt Calau

13. bis 22. April 2017

Calauer Osterwoche

mit Osterüberraschungen der IG „In Calau clever kaufen“

19. April 2017, 10:00 Uhr

Osterwerkstatt

im Info-Punkt, Anmeldung unter 03541 8958-0

23. April 2017, 11:00 Uhr

Zinnitzer Blasmusikfest

mit den Welzowern und den Kemmlitzern, Landwirtschaftshalle, Einlass ab 9.30 Uhr, www.zinnitzer-verein.de

30. April 2017, 20:00 Uhr

„Maihouse is your House“

soundTastic Dj's, Sportplatz OT Werchow, www.soundTastic-online.de

1. Mai 2017, 14:00 Uhr

Führung im Oldtimermuseum

www.mobileweltdesostens.de

2. Mai 2017, 8:00 Uhr

Großmarkt & In Calau clever kaufen

Calauer Innenstadt

5. Mai 2017, 19:00 Uhr

Ausstellungseröffnung „ökomene“

Rauminstallation von Oliver Raszewski (Ogrosen), Gutskapelle Reuden, www.dorf-reuden.de

6. Mai 2017, 20:00 Uhr

Michael Hatzius

Die Echse „Echstasy“, Stadthalle Calau, KVV: Tel. 03541 2269, www.doreens-moebelgalerie.de

10. Mai 2017, 20:00 Uhr

Die PRINZEN

Zusatzkonzert, Stadtkirche, www.calau.de

13. Mai 2017, 17:00 Uhr

„Jazz trifft Barock“

Konzert der Initiative Musikschulen öffnen Kirchen mit der Bigband „Jaz-zika“ der Musikschule Oberspreewald-Lausitz unter der künstlerischen Leitung von Lutz Schulz, in der Gutskapelle Reuden, bereits ab 16:00 Uhr Kaffee & Kuchen sowie eine Kirchenführung, www.dorf-reuden.de

Ausstellungen & Sehenswertes

„Weitblick“ von Mara Scheunemann, Rathaus Calau, Platz des Friedens 10, Mo./Mi., 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 14:30 Uhr, Di., 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 17:30 Uhr, Do., 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 15:30 Uhr, Fr., 9:00 – 12:00 Uhr

„Calauer Amateurtheater“, Info-Punkt, Cottbuser Straße 32, Di. bis Fr. 9:00 – 18:00 Uhr

„ökomene“, von Oliver Raszewski vom 06.05.2017 bis 09.06.2017, j.d. Sa., 15:00 – 19:00 Uhr, weitere Termine nach telefon. Vereinbarung unter: 0173 4593008

Flugshow Adler- und Jagdfalkenhof, Bahnhofstraße 23 OT Werchow, Termine: 15.04.2017, 16.04.2017, 17.04.2017, 22.04.2017, 23.04.2017, 29.04.2017, 30.04.2017, 01.05.2017, 06.05.2017, 07.05.2017, 13.05.2017, 14.05.2017, jeweils 15 Uhr, www.adlerundjagdfalkenhof.de

Kirchturmführung ev. Stadtkirche, Kirchstraße, 24.04.2017 um 10:30 Uhr u. 11:30 Uhr, 21.05.2017, um 13:30 Uhr u. 14:30 Uhr

Gemeinde Märkische Heide

7. April 2017, 19:00 Uhr

Konzert im Musikclub Gröditsch

mit „Akustik Rock Duo A.R.D.“
Der Eintritt ist frei!
OT Gröditsch, Gröditscher Dorfstraße 42

14. April 2017, 12:00 Uhr

Großes Fischessen in Groß Leuthen

mit Fisch aus heimischen Gewässer und Meeresfische
Restaurant „Zur Eisenbahn“

14. April 2017, 12:00 Uhr

Traditionelles Fischessen in Pretschen

im Gasthaus Döring

16. bis 17. April 2017

Spezialitätentage in Groß Leuthen

z. B. mit Lambraten, Lammhaxe, Fischplatte und Spargelgerichten
Restaurant „Zur Eisenbahn“

30. April 2017, 16:00 Uhr

Maibaumfest in Alt-Schadow

mit den „Spreetaler Blasmusikanten“
und anschließendem Tanz unter dem Maibaum



30. April 2017, 10:00 bis 16:00 Uhr

Trödelmarkt in Groß Leuthen

Dorfmitte - an der Sparkasse
Anmeldung unter Tel. 0151 11965847
www.scheunensommer.de

1. Mai 2017, 11:00 Uhr

14. Blasmusik- & Maifest in Pretschen

mit den Spreetaler Blasmusikanten, Maibaum mit Bändertanz, Spargel-essen, Kindertanzgruppe, u. v. m. (Eintritt frei)

6. Mai 2017, 19:00 Uhr

Konzert im Musikclub Gröditsch

mit der Rockband „Blayt“ - Musik von AC/DC bis ZZ-Top
Der Eintritt ist frei!
OT Gröditsch, Gröditscher Dorfstraße 42

13. Mai 2017, 11:00 Uhr

Musikalische Wanderung & Konzert in Groß Leuthen

mit der Musikschule Fröhlich um den Groß Leuthener See
Treff/Start: 11:00 Uhr - Eurocamp Spreewaldtor
ab ca. 13:30 Uhr Konzert mit der „Berstetaler-Big-Band“ auf dem Camp

Stadt Lübben (Spreewald)

7. April 2017 bis 18. Juni 2017

Stadt- und Regionalmuseum, Ernst-von-Houwald-Damm 14

Sonderausstellung „Trachtenreigen und Geselligkeit“

Anlässlich des Deutschen Trachtentages, der am zweiten Maiwochenende in Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) stattfindet, präsentiert das Stadt- und Regionalmuseum im Schloss Trachten aus der Region. Ergänzt wird die Schau durch Ausstellungsstücke und Geschichten rund um Lübbener Gastlichkeit.

Öffnungszeiten: Mi. - So., feiertags 10:00 - 17:00 Uhr

Eintritt: Erwachsene 4,50 €; Schüler, Studenten, Behinderte 2,50 €; Kinder (6 - 14 Jahre) 2 €; Familienkarte 8 €; nur Wappensaal 1 €; nur Sonderausstellung 3 €

Weitere Infos: www.museum-luebben.de

25. April 2017, 17:00 Uhr

Rathausgalerie, Poststr. 5

Ausstellungseröffnung „Eingriff mit Ausblick“

Die Aquamediale-Künstlerin Wiebke Juschuäleja Wilms aus Halle (Saale) präsentiert in der Galerie des Rathauses eine umfassende Auswahl ihrer aktuellen Papiercollagen. Darin wird Fragen über die Wandlungsfähigkeit von Entscheidungen, Ansichten und Wahrheiten auf spielerisch abstruse Art begegnet. Die Künstlerin setzt aus dem Zusammenhang geschnittene Bildteile bedacht zueinander in Beziehung, sodass die entstehenden nichtlinearen Erzählungen stets neu lesbar bleiben. Das Resultat bilden groß- wie kleinformige Werke, in deren bildnerischen Welten Vorstellungen von Pracht anklingen.

Ausstellung: 25. April 2017 - 30. Juni 2017

Öffnungszeiten: Mo./Mi., 7:00 - 16:00 Uhr, Di., 7:00 - 19:00 Uhr, Do., 7:00 - 17:00 Uhr und Fr., 7:00 - 14:00 Uhr

Weitere Infos: www.juschuaeleja.de/Facebook:juschuaeleja.collage

30. April 2017, 17:00 Uhr

Marktplatz

Maibaumstellen

Lübbener Handwerksbetriebe stellen den mit Bändern, Birke und Zunftzeichen geschmückten Maibaum auf. Die Kinder der Lutki-Tanzgruppe zeigen Bändertänze, und der Spreewald-Frauenchor singt Spreewald-Lieder. Anschließend können alle Besucher zur Musik der „Fröhlichen Hechte“ in den Mai tanzen.

4. Mai 2017, 19:00 Uhr

Wappensaal im Schloss, Ernst-von-Houwald-Damm 14

Carmen-Maja Antoni liest aus ihrer Biografie

Bekannt wurde die 1945 geborene Schauspielerin am Hans-Otto-Theater in Potsdam. Später gehörte sie zur Berliner Volksbühne und zum Berliner Ensemble. Ihre Stimme lieh sie in vielen Hörspielproduktionen vor allem Kinder-Stars wie Mimmelitt, dem Stadtkaninchen. Einem breiteren Publikum wurde sie durch die Verfilmung von Strittmatters „Laden“ bekannt. Die Anderthalbmeter-Großmutter war ihr wie auf den Leib geschrieben. Auch die Rolle als Assistentin Karin in der Krimi-Serie „Rosa Roth“ und die Rolle als Schwester des Polizisten Krause machten sie populär. Ihre Biografie heißt „Im Leben gibt es keine Proben“.

Eintritt: 8,00 Euro

4. Mai 2017, 18:00 Uhr

Sitzungssaal im Rathaus, Poststr. 5

„Was uns blieb“ - sorbisches Erbe in der Alltagskultur der Lübbener Gegend

Der aus Dollgen stammende sorbische Liederpoet Bernd Pittkunings erzählt in seinem Vortrag auf überraschend humorvolle Weise von Beispielen des Sorbischen im Alltag, bei den Festen und in der Sprache der Bevölkerung des Unterspreewalds.

Eintritt: frei

7. Mai 2017, 17:00 Uhr

Paul-Gerhardt-Kirche

Konzert für Gesang, Horn und Orgel

Es musizieren: Gabriele Näther, Stephan Gümbel, Johannes Leonardy

Eintritt: frei, Spenden erbeten

8. bis 12. Mai 2017, jeweils 12:00 Uhr

Paul-Gerhardt-Kirche

„Und einmal nur am Tage ein Weilchen stille sein“

Im Rahmen der Paul-Gerhardt-Woche lädt die Kirchengemeinde zu 20 Minuten der Besinnung mit Orgelspiel und Lesung ein.



10. Mai 2017, 19:00 Uhr

Paul-Gerhardt-Zentrum, Am kleinen Hain 43 - 44

Till Sailer liest aus „So groß die Last – Zwölf Kapitel Paul Gerhardt“

Die Texte des Kirchenlieddichters Paul Gerhardt (1607 - 1676) sind weltbekannt. Gesicherte Überlieferungen über seine Person sind dagegen spärlich. Aus zahlreichen Bruch- und Fundstücken entwirft Till Sailer in seinem Roman ein Lebensbild, das nahe an den Quellen bleibt. Sailer schildert zwölf Stationen aus der Vita des großen Liederdichters und zeichnet das Porträt eines Menschen, der meist im Verborgenen wirkte, aber seine suggestive, liebenswerte Ausstrahlung stets behielt. Paul Gerhardt begegnet uns als schlichter, eng mit der Natur verbundener Mann, der niemals geahnt hat, dass seine Lieder noch nach Jahrhunderten zum wertvollsten Besitz deutscher Sprache gezählt werden.

14. Mai 2017, 10:00 Uhr

Paul-Gerhardt-Kirche

Ökumenischer Gottesdienst im Rahmen des Trachtentages

Am zweiten Maiwochenende kommen Trachtenträger aus ganz Deutschland zu ihrer Bundesdelegiertenkonferenz in Lübben (Spree-wald)/Lubin (Blota) zusammen. Aus diesem Anlass wird am 14. Mai um 10:00 Uhr ein ökumenischer Gottesdienst in der Paul-Gerhardt-Kirche gefeiert. Dazu sind Trachtenträger aus dem Spreewald und angrenzenden Regionen herzlich eingeladen. Erwartet werden rund 100 Trachtenträger aus dem gesamten Bundesgebiet.

19. Mai 2017, 14:30 Uhr

Kita „Spreewald“, Beethovenweg 16

Heimatlicher Trachtennachmittag - 20 Jahre „Lutki“-Trachtentanzgruppe

Zum 20-jährigen Jubiläum der Trachtentanzgruppe „Lutki“ laden Kinder, Erzieher und Mitarbeiter der Kita „Spreewald“ ein zu einem bunten Kinderprogramm mit lustigen Spielen, wie „Melkversuche“ an der Holzkuh Berta, „Heusäckewerfen“, „Gummistiefellauf“. Außerdem gibt es Tiere zum Bestaunen und Anfassen, Pferdekutschfahrten, einen Kinder-Handwerkermarkt, bei dem Ausprobieren erlaubt ist, und weitere Mitmach- und Bastelangebote. Kulinarisch versorgt werden die Gäste mit Kuchen, Schmalzstullen, Grillwurst, Eis, Plinsen, Kaffee und anderen Getränken, musikalisch versorgt mit dem Spreewald-Duo „Lothar & Klaus“.

21. Mai 2017, 16:00 Uhr

Aula des Paul-Gerhardt-Gymnasiums, Berliner Chaussee 2

Frühlingskonzert des Stadtchores Lübben

„Nun bricht aus allen Zweigen“ - unter diesem Motto lädt der Stadtchor Lübben zu seinem diesjährigen Frühlingskonzert ein. Die Leitung hat Renate Mattern.

Eintritt: frei

Stadt Lübbenau / Spreewald

Ausstellungen:

Gewerbepark Lübbenau/Spreewald, Sigmund-Bergmann-Str. 1

Kraftwerk Lübbenau-Vetschau 1957 bis 1996.

Infos/Anmeldung 03542 42068.

Spreewald-Museum

Museumskaufhaus trifft Spreewaldbahn - Trachten, Pelze und Kolonialwaren auf einen Einkaufsbummel wie im 19. Jhd. Infos 03542 2472.

Freilandmuseum Lehde

Spreewald traditionell - von der typischen Bauernstube bis zur ältesten Kahnbauerei. Öffentliche Führung zum Leben wie vor 100 Jahren täglich 11:30 und 15:30 Uhr.

Energieweg

Tagebau-Kraftwerk-Wohnen. Freiluftausstellung zur Lübbenauer Energiegeschichte. Infos 03542 403692.

Haus für Mensch und Natur

Berauschender Spreewald - mit Ochsenfrosch Bully durch den Spree-wald. Außerdem **Fotoausstellung Bilder aus Myanmar**, dem „Goldenen Land“ - das Projekt UNESCO Biosphärenreservat Indawgyi-See. Infos 03542 89210.

bis 1. Mai - Spreewald-Museum

Frohe Ostern - Wjasole jatšy. Die schönsten Stücke regionaler und internationaler Künstler aus fast zwei Jahrzehnten. Infos 03542 2472.

RathausGalerie der Stadt Lübbenau/Spreewald

„Ansichten“ von Helmut Richter - Federzeichnungen, Ölmalerei und Skulpturen. Infos 03542 85102.

Wiederkehrende Angebote:

Informationen zu Kahnfahrten, Paddeln, Kanu-Erlebnistouren und verschiedenen Stadtführungen und Erlebnisführungen (u. a. Dolzke Wiesen Tour, Führung zur Wasserschlachwiese Lehde, Sagenhafter Spaziergang durch die Altstadt, Stadtführung mit Milena, Spreewaldkrimi-Rundgang, öffentliche Führung zum Leben wie vor 100 Jahren, Frau Bürgermeisterin geht shoppen) erhalten Interessierte über die Spreewald-Touristinformation Lübbenau Telefon 03542 887040.

Veranstaltungen:

**Freitag bis Sonntag, 14. bis 16. April 2017,
11:00 bis 17:00 Uhr**

Freilandmuseum Lehde

Ostern im Freilandmuseum. Kleiner regionaler Markt mit Angeboten rund um Osterbräuche und Handwerkstraditionen. Infos 03542 2472.

Samstag, 15. April 2017, 21:00 Uhr

Hartmanns in Zerkwitz

Konzert mit „Monstergroove“, „Iron Blade“ und „Bonebeat“. Infos 03542 43441.

Sonntag, 16. April 2017

05:30 Uhr - Nikolaikirche: Osternacht. Liturgische Andacht am Ostermorgen. Infos 03542 2662.

09:00 Uhr - Dorfkirche Zerkwitz: Osterreiten. Infos 03542 887040.

Freitag und Samstag, 21. und 22. April 2017

Lübbenau/Spreewald

15. Spreewaldmarathon. Als Start und Ziel für den Nachtlauf am Freitag und dem Biosphärenreservats-Lauf am Samstag gilt Lübbenau als einer der beliebtesten Stationen eines der größten Breitensportveranstaltungen Deutschlands. Infos www.spreewaldmarathon.de.





Freitag, 21. April 2017, 21:00 Uhr

Kulturhof Lübbenau

Konzert mit „Empire of Giants“, „Redsun“ & „Of Dust And Nations“.
Infos 03542 43441.

Samstag, 22. April 2017, 19:00 bis 23:00 Uhr

Spreewelten Bad

Relax-Saunaabend „Die Welt zu Gast im Spreewald“ mit passenden Musiken und Inszenierungen. Infos 03542 894160.

Samstag, 29. April 2017, 10:00 bis 21:00 Uhr

Spreewelten Bad

Spreewelten Fest „Pinguin-Geburtstag & 10 Jahre Spreewelten“.
Spiel und Spaß v. a. für die Kinder. Infos 03542 894160.

Sonntag, 30. April 2017, ab 17:30 Uhr

Großer Spreewaldhafen Lübbenau, Freilandmuseum Lehde

Maibaumstellen und Walpurgisnacht. Mit dem Kahn fahren die Gäste ab 17:30 Uhr vom Großen Hafen zum Maibaumstellen in das Freilandmuseum Lehde, anschließend auf einer Gespenster-Erzählkahnfahrt zurück, um hier gemeinsam mit den Hexen und Live-Musik den Mai zu begrüßen. Infos und Tickets 03542 2225.

Montag, 1. Mai 2017

09:00 Uhr - *Haflingerhof Noack in Groß Klessow: Pferdemarkt.* Infos 03542 2156.

11:00 bis 16:00 Uhr - *Spreewaldhof Leipe: Tanz in den Maien.* Live Musik, u. a. mit dem Spreewald-Duo Lothar & Klaus. Infos 03542 2805.

11:00 Uhr - *Spreewaldstadion: Traditionelles Fußballspiel gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit.* Infos 03542 894182.

Mittwoch bis Sonntag, 3. bis 7. Mai 2017

Biosphärenreservat Spreewald und Naturpark Niederlausitzer Landrücken

Entdeckungsreise für Vogelbegeisterte in zwei Naturlandschaften Brandenburgs. Infos 07634 5049845.

Mittwoch, 3. Mai 2017, 19:00 Uhr

Rathaus

Stadtforum der LÜBBENAUBRÜCKE. Infos zu Veranstaltungen, Bauvorhaben, Projekte und Entwicklungen in Lübbenau/Spreewald. Infos 03542 403692.

Freitag, 5. Mai 2017, 18:00 bis 19:00 Uhr

Salzgrotte im Spreewald

Lesung. Infos 03542 9399724.

Samstag, 6. Mai 2017

16:00 Uhr - *Dorfkirche Zerkwitz: Frühlings- und Sommerkonzert* mit dem Kittlitzer Chormix 71 e. V. und dem Gastchor Männergesangsverein „Germania 1890 Werchow“ e. V., Infos 03542 83714. 16:00 Uhr - *Kulturhof Lübbenau: Konzert mit Verdiana Raw.* Infos 03542 43441.

Samstag, 13. Mai 2017, 10:00 bis 15:00 Uhr

Freilandmuseum Lehde

Arbeiten mit Leinöl - Naturfarben selbst herstellen. Praxis-Workshops. Anmeldung bis 8. Mai. Infos 03542 2472.

Nutzen Sie auch den digitalen Veranstaltungskalender der Stadt Lübbenau/Spreewald unter www.luebbenau-spreewald.de (Bereich Kultur). Änderungen vorbehalten.

Stadt Luckau

Niederlausitz Museum Luckau, Nonnengasse 1

Ausstellungen:

Dauerausstellung: Luckau - Tor zur Niederlausitz, Mensch. Kultur. Natur.

Dauerausstellung: Im Knast. Strafvollzug und Haftalltag in Luckau 1747 - 2005

12. Februar 2017 bis 17. April 2017

„Zwei Herzen hab ich ...“

Textile Collagen und Skulpturen von Brigitte Kopp

„Sammlung_Museum für Humor und Satire“, Nonnengasse 3, (Cartoon-lobby e. V.)

5. März 2017 bis 30. April 2017

„Nun noch einmal ohne Faust“

Frank Leuchte - Karikaturen, Plakate, Illustrationen, Fernsehgrafik

Veranstaltungen Stadt Luckau

13. April 2017, 14:00 Uhr

Sielmanns Ferienzeit - Wo Hase und Wolf sich begegnen

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

16. April 2017, 10:00 Uhr

Wanninchener Osterrallye

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

16. April 2017, 13:00 Uhr

Osterfest im Land- und Erlebnismuseum zu Uckro

Ort: 15926 Luckau, Uckroer Dorfstraße 25

16. April 2017, 10:00 Uhr

Ostersonntag - Saisonauftakt

Freilichtmuseum Höllberghof Langengrassau, Heideweg 3, 15926 Langengrassau

17. April 2017, 14:00 Uhr

Suche nach dem verlorenen Osterschatz

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

20. April 2017, 14:00 Uhr

Sielmanns Ferienzeit - Tatort Natur

Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen

22. April 2017, 10:00 Uhr

Expedition ins Reich des Froschkönigs

Treff: Bornsdorfer Kirche, 15926 Heideblick,
Veranstalter: Heinz Sielmann Natur-Erlebniszentrum Wanninchen



23. April 2017, 11:00 bis 18:00 Uhr

Tulpenfest im Stadtpark Luckau

Ort: Luckau, Stadtpark, Veranstalter: Landesgartenschau Luckau 2000 GmbH

25. April 2017, 19:30 Uhr

Vortrag zum Reformationsjubiläum

Ort: Klosterraum der Kulturkirche, Nonnengasse 1, Luckau, Veranstalter: Förderkreis Alte Kirchen der Niederlausitz e. V.

27. April 2017, 17:00 bis 20:00 Uhr

Maibaumaufstellen auf dem Luckauer Marktplatz

Ort: 15926 Luckau, Marktplatz, Veranstalter: Stadt Luckau & Verein „Wir sind Luckau“ e. V.

28. April 2017, 19:00 Uhr

Gästeabend: Fragen zur Freimaurei

Ort: Logenstraße 1, 15926 Luckau, Veranstalter: Johannishof „Zum Leoparden“

29. und 30. April 2017, 10:00 bis 18:00 Uhr

23. Niederlausitzer Leistungsschau in Luckau

Ort: Gewerbegebiet Nissanstraße, Luckau, Veranstalter: Stadt Luckau

1. Mai 2017, 10:00 Uhr

Tag der Natur & Großes Maifest

Ort: Freilichtmuseum Höllberghof Langengrassau, Heideweg 3, 15926 Langengrassau

2. Mai 2017, 19:30 Uhr

Vortrag zum Reformationsjubiläum

Ort: Romanische Dorfkirche Riedebeck, Veranstalter: Förderkreis Alte Kirchen der Niederlausitz e. V.

5. Mai 2017, 19:00 Uhr

Die Haschtacks

Ort: TheaterLoge Luckau, Lange Str. 71, 15926 Luckau, Veranstalter: TheaterLoge Luckau e. V.

13. Mai 2017, 8:00 bis 13:00 Uhr

17. Garten- und Pflanzenmarkt in Luckau

Ort: Luckau, Parkplatz Südpromenade, Veranstalter: Stadt Luckau, Gewerbeamt

Amt Lieberose / Oberspreewald

20. April 2017

Lieberose

Treff des OV der VS

die Mitglieder des OV kommen zu ihrer monatlichen Veranstaltung zusammen
ab 14:00 Uhr im Kulturzentrum Halbasch, Thälmannstraße

20. April 2017

Lieberose

Altkleidersammlung durch den OV des DRK

der DRK-OV führt eine Altkleidersammlung im Stadtgebiet von Lieberose durch, auf die durch Handzettel hingewiesen wird
ab 08:30 Uhr werden die Säcke abgeholt

15. April 2017

Alt Zauche

Ostereierwerkstatt

Hanschlowhaus

15. April 2017

Alt Zauche

Osterfeuer

Festplatz Hauptstraße

21. bis 23. April 2017

„15. Spreewaldmarathon“

22. April 2017

Lieberose

Waldhistorische Relikte und Siedlungszeugnisse in der Lieberoser Heide II

Leitung: Romeo Buder, Oberförsterei Lieberose, Treff: Parkplatz Wildnispfad/Bergsee (500 m nördlich des Ortsausgangsschildes von 15913 Butzen auf der rechten Seite), 13:30 Uhr, Dauer: ca. 3 bis 4 Stunden, Strecke: ca. 10 km Beitrag: 5 EUR, Kinder kostenfrei, Hinweis: Geeignet für die ganze Familie. Anmeldung erbeten: 033671 32788 oder eisenschmidt@stiftung-nlb.de

23. April 2017

Alt Zauche

Saisonöffnung und Rudelübergabe

Hafen Alt Zauche

30. April 2017

Alt Zauche

Maibaumaufstellen

Beginn: 11:00 Uhr, Dorfplatz





30. April 2017

Straupitz

Hexennacht

am Kornspeicher, 20:00 Uhr

4. Mai 2017

Trebatsch

„Aktmalerei von Alejandro Casanova Barberán“

Vortrag und Gesprächsrunde mit Alejandro Casanova Barberán
Beginn: 19:00 Uhr im Museum in Trebatsch

Alejandro Casanova Barberán wurde in Valencia (Spanien) im Jahr 1981. In der Hauptstadt von Turia geboren, er studierte Kunst an der Polytechnischen Universität von Valencia, wo seine brillante akademische Technik festgestellt wurde. Nach seinem Bachelor-Studium zog er nach Teneriffa, wo er seine Ausbildung im Hochschulbereich fortgesetzt und erhielt das Diploma of Advanced Studies (DEA). Seine erste Einzelausstellung wurde im Jahr 2005 in Valencia, im Alter von 24 gehalten. Seitdem er war in zahlreichen Einzel- und Gruppenprojekten beteiligt, in denen er zahlreiche Auszeichnungen und Preise erhalten hat.

6. Mai 2017

Lieberose

6. Lieberoser Wandertag - Faszination Wald

Start: 10:00 Uhr im FiZ Lieberose, Mühlenstraße 20

Schriftliche Voranmeldung erwünscht, Teilnahmegebühr 10,00 EUR

Amt Unterspreewald

23. April 2017, 10:00 Uhr

Licht und Schatten - Frühjahrsboten im Schlepzig Buchenhain

Eine geführte Wanderung auf dem Naturlehrpfad Buchenhain. Treff: Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig. Dauer: ca. 3 Stunden

Naturwacht Brandenburg. Tel: 035472 5230, Internet: www.naturwacht.de.

1. Mai 2017, 11:00 Uhr

Schlepziger Hafenfest

Die Schlepziger Kahnfährlaute laden mit Blasmusik und einer Liveband zum 3. Hafenfest herzlich ein! Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt! Mit von der Partie: Die Original Berstetaler Blasmusikanten - Die Kinder der Kita ‚Libelle‘ - und andere. Internet: www.hafengeburtstag-schlepzig.de

Vorankündigungen

14. Mai 2017, 10:00 Uhr

Die Fischteiche von Schlepzig bis Lübben - eine geführte und wunderschöne Rangertour mit dem Rad entlang der Teiche

Geführte Rangertour - ein Erlebnis nicht nur für Vogelkundler! Treff: Infozentrum des Biosphärenreservates Spreewald, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig. Dauer: ca. 3 Stunden. Bitte Räder selbst mitbringen!

Tel: 035472 5230. E-Mail: br-sw.schlepzig@naturwacht.de.

Internet: www.naturwacht.de

16. Mai 2017, 18:30 Uhr

Aktivität Serbow we Błotach na kulturnem polu - Zu den kulturellen Aktivitäten der Sorben/Wenden im Spreewald: Ein Vortrag mit Dr. Peter Schurmann im Turbinenhaus Schlepzig

In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts gab es neue Initiativen, die sorbische/wendische Kulturarbeit in der Region des Spreewalds zu aktivieren. Um welche Schritte handelte es sich dabei? Welche Faktoren beförderten diese Entwicklung? Zu fragen ist auch, welche Nachwirkungen dies ab 1933 und auch nach dem II. Weltkrieg hatte.

Veranstaltungsort: Biosphärenreservat Spreewald, Besucherinformationszentrum „Alte Mühle“ Schlepzig, Dorfstraße 52, 15910 Schlepzig

Veranstalter: Schule für Niedersorbische Sprache und Kultur Cottbus.

Tel: 0355 792829. Internet: www.sorbische-wendische-sprachschule.de

Stadt Vetschau / Spreewald

12. April 2017, 13:00 Uhr

Familienführung zum Thema Steinzeit

in der Slawenburg Raddusch

Wir begeben uns auf die Spuren der ersten Siedler in der Niederlausitz und erfahren, welche Werkzeuge und Materialien sie zur Verfügung hatten und wie sie sie genutzt haben, um zu überleben. Weitere Informationen unter www.slawenburg-raddusch.de

13. April 2017, 13:00 Uhr

Familienführung zum Thema Bronzezeit

in der Slawenburg Raddusch

Was ist eigentlich Bronze? Wie wurde sie verarbeitet und was haben die Menschen daraus hergestellt? Dies und mehr ergründen wir gemeinsam, wenn wir uns in die hochentwickelte Bronzezeit begeben. Weitere Informationen unter www.slawenburg-raddusch.de

14. April 2017, 13:00 Uhr

Familienführung zum Thema Slawen

in der Slawenburg Raddusch

Wir erfahren, wie die Menschen gelebt haben, die die Slawenburg erbaut haben. Warum wurde sie überhaupt gebaut und war sie die einzige Burg in der Region? Gemeinsam tauchen wir ein in die Zeit vor über 1000 Jahren und lernen die Vorfahren in unserer Region kennen. Weitere Informationen unter www.slawenburg-raddusch.de

23. April 2017, 11:00 bis 18:00 Uhr

Vetschauer Frühlingsfest

Buntes Programm u. a. mit Clown Malino und Schlager pur mit Andreas Schenker - ganz traditionell auf dem Markt. Der Eintritt ist frei.



28. April 2017, 18:00 Uhr

DUFTE - Lieder, die nach Leben riechen

Musikalische Veranstaltung zum „Welttag des Buches“ mit Donato Plöger. „DUFTE“ ist nicht nur der typisch nach Berlin klingende Titel dieses mit Geschichten aus dem „wahren Leben“ reichlich angefüllten Bühnenprogramms, sondern gleichzeitig ein Statement, mit dem DONATO PLÖGER dem immer weiter um sich greifenden Alltags-Pessimismus begegnet. - Frei nach dem Motto: „So schön wie hier ... kann's im Himmel gar nicht sein!“ Die Show brilliert mit frechen, schnodderigen und amüsanten Liedern, wobei die nachdenklichen und sozialkritischen Töne jedoch in keiner Weise unüberhörbar sind.

Eintritt: 10,00 Euro, Vorverkauf in der Bibliothek

Veranstaltungsort: Bibliothek Ausleihstelle Vetschau, Maxim-Gorki-Straße 18

29. bis 30. April 2017

Maifest an der Slawenburg Raddusch

Das große Familienfest an der Slawenburg Raddusch mit Musik zum Tanzen und Zuhören, Greifvogel-Flugshow, Mitmach-Angebote für Kinder, Ponyreiten, Präsentation slawischer Alltagskultur mit den Milzenern e. V.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

2. Mai 2017, 15:00 bis 19:00 Uhr

Blutspende des DRK Nord-Ost

Veranstaltungsort: Schulzentrum, Pestalozzistraße 13

6. Mai 2017, 20:00 Uhr

2. Vetschauer Musiknacht

Einlass ab 19:00 Uhr, mit zwei Bühnen am Markt, Bum Bum Bar am Parkplatz Hellmannstraße, Musik bei Spreewald Pizza, im Restaurant „Zum alten Brauhaus“ und im Café am See in Laasow am Gräbendorfer See. Ab 22:00 Uhr fährt stündlich ein Busshuttle zwischen Vetschauer Markt und Laasow. Eintritt: 12,00 Euro Vorverkauf, 15,00 Euro an der Abendkasse. Kartenvorverkauf im Restaurant „zum alten Brauhaus“, bei Spreewald Pizza und in der Schlossremise in Vetschau.

Weitere Infos unter www.vetschau.de/veranstaltungen

13. Mai 2017

Radduscher Hafenfest

präsentiert vom Kahnfährgemeinschaft Raddusch e. V.

Mit Blasmusik, Disco und verschiedenen Aufführungen. Für reichlich Speis und Trank ist gesorgt!

Veranstaltungsort: Naturhafen Raddusch

15. Mai 2017, 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Saisoneroöffnung Sommerbad mit Familientag

Anlässlich des Jubiläumsjahrs „90-Jahre-Sommerbad“ findet zur Saisoneroöffnung ein Familientag statt. Den ersten Sprung ins kühle Nass wagt der Bürgermeister persönlich. Um 15:00 Uhr erwartet die jungen Gäste kunterbunter Spaß mit Clown Elli Pirelli. Der Eintritt ist frei!

Veranstaltungsort: Sommerbad, Reptener Chaussee

21. Mai 2017, 17:00 Uhr

Konzert mit Orgel, Harfe und Cello

„Trio Cantabile“ - musikalische Raritäten für Cello, Harfe und Orgel in der Wendischen Kirche.

Eintritt: Vorverkauf: 10,00 Euro/ermäßigt: 8,00 Euro/ Abendkasse: 12,00 Euro

Eine Veranstaltung des Kulturvereins Vetschau e. V.

26. bis 28. Mai 2017

90-Jahr-Feier Sommerbad Vetschau

u. a. mit dem Duo Astoria, der Band Empire, verschiedenen DJs aus der Umgebung, Gaudi-Wettkämpfe zu Wasser und an Land, Gaudibootwett-paddeln (Die Teilnahme ist kostenfrei. Vorherige Anmeldung im Sommerbad oder bei der Stadtverwaltung. Es dürfen nur selbstgebaute und nicht motorisierte Gaudiboote teilnehmen!), der Band Secret Basement und Stummfilmen mit Livemusik. Tagaktuelle Informationen gibt es unter www.vetschau.de/veranstaltungen

